Privilegirte Schlesische Zeitung.

№. 120. Breslau, Freitag den 24. Mai. 1844.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

Bescheidene Wünsche eines Publicisten. Lotterie-Nachrichten. Schreiben aus Berlin. — Aus Karlsruhe. Von der obern Donau. — Aus Warschau. — Aus Paris. — Aus Brüssel. — Aus Stockholm. — Aus Italien. — Aus Newe-York. — Aus Hayti.

Bescheidene Wünsche eines Publicisten.

Es herrscht in Preußen eine so große Achtung vor dem Gesetz, daß es nur wenige Personen geben dürfte, welche es geflissentlich übertreten. Gesetzesverletzungen geschehen meistens aus Leichtsinn, Uebereilung und Unkenntniß. Namentlich wird man es aber der preuß. Presse nachrühmen dürfen, daß sie seit dem ersten Tage ihres neuen Lebens dahin getrachtet habe, bei ihrem Streben nach Entwickelung und Fortschritt die gesetzlichen Schranken zu bewahren. Die äußerst wenigen Preßprozesse und die vielen günstigen Urtheile des Ober-Censurgerichts sind sprechende Beweise dafür, wollte man auch die von der Presse geförderte ruhige und gesetzmäßige Haltung des Volkes durchaus anderen Ursachen zuschreiben.

Was kann es bei dieser anzuerkennenden Gesetzlichkeit der Presse für einen Publicisten Schmerzlicheres geben, als wenn ihm von einem ängstlichen Censor hier „ein die persönliche Ehre kränkendes Urtheil" dort „Verunglimpfung einer fremden Macht", an einer Stelle „Aufreizung gegen bestehende Verordnungen", an einer anderen „Theorien, welche auf Erschütterung der Verfassung abzielen", an einer dritten „gehässiger Ton", an einer vierten „Spott über bestehende Einrichtungen" u. s. w. vorgeworfen wird, und er sich von alledem auch bei der genauesten Selbstprüfung und Untersuchung der incriminirten Stelle nichts bewußt ist? Wer kann es ihm verdenken, wenn er an sich und an dem Censor irre wird, zumal wenn er sich die bis jetzt veröffentlichten Präjudicien des Ober-Censurgerichts durchliest, welche eine Auffassung der Censur-Instruction bedingen, wie sie jeder Publicist gern unterschreiben würde. Bedenkt man nun noch dabei, wie klar der König seine freisinnigen Ansichten von der Presse und der Censur ausgesprochen habe, so kommt man in ein neues Dilemma, indem man unmöglich die Aengstlichkeit der Censoren mit der so deutlich ausgesprochenen Willensmeinung des Königs in Einklang bringen kann. Friedrich Wilhelm IV. sagt in der Kabinetsordre vom 10. Dec. 1841: „Ich habe vielfache Gelegenheit gehabt, zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß sowohl die Censur als die Verwaltungsbehörden zu bedenklich sind, wenn es darauf ankommt, Gegenstände der Staatsverwaltung durch Zeitungsartikel zur öffentlichen Kenntniß zu bringen." Und in der Censur-Instruction vom 24. Dec. dess. J. befiehlt der König: „Die Censur soll keineswegs in einem engherzigen Sinne gehandhabt werden", und weiter: „Die Schwierigkeiten, die richtigen Grenzen aufzufinden, darf nicht zu jener Aengstlichkeit verleiten, wie sie nur zu oft schon zu Mißdeutungen über die Absichten des Gouvernements Veranlassung gegeben hat"; endlich sollen die Censoren Männer sein „welche sich mit sicherem Takte über Bedenken hinwegzusetzen wissen, wo Sinn u. Tendenz einer Schrift an sich diese Bedenken nicht rechtfertigen." Wenn also der König selbst den Buchstaben des Gesetzes auf keine ängstliche, geisttödtende Weise ausgelegt wissen will, kann man dann einem Publicisten den Wunsch übel auslegen, daß die Censoren sich an die königliche Vorschrift und nicht an den Grundsatz: dasjenige, über dessen Zulässigkeit der geringste Zweifel obwaltet, muß ohne Weiteres gestrichen werden, halten müssen? Die eigene Ehrenhaftigkeit sollte einen Censor, wenn er von Natur auch der ängstlichste und schwankendste Mann wäre, wenigstens dahin führen, daß er durch seine Censurstriche keine Veranlassung zu Beschwerden bei dem Ober-Censurgerichte gebe, wenn dieses bereits in gleicher Angelegenheit entschieden hat, denn sonst setzt er sich leicht dem Verdacht der Nichtachtung der Gesetze aus. Sollten aber einmal alle Urtheile des Ober-Censurgerichts veröffentlicht werden, so würden sich gewiß eine Menge Fälle herausstellen, wo das Gericht über denselben Klagepunkt entscheiden mußte. Es sei hier die Frage erlaubt, ob nicht derjenige Censor, welcher nach dem Urtheile des Ober-Censurgerichts einen nnd denselben Punkt der Censur-Instruction zu wiederholten Malen als Grund zu Druckverweigerungen unrichtig angewendet hat, von seinem wichtigen Amte entfernt werden sollte, da er nicht im Stande ist, die Willensmeinung des Königs zu erfassen? Eine solche Einrichtung würde der Presse erst eigentlichen Schutz vor Willkür geben, da es eine nicht auszuführende Zumuthung ist, das Ober-Censurgericht immer wieder in derselben Sache zu behelligen. Die Censur ist eine Art von ideeller Polizei; nun nimmt die reale Polizei auch solche Gegenstände und Individuen in Beschlag, die der allgemeinen Wohlfahrt schaden könnten, allein sie giebt sie auch wieder frei, sobald sich ihre Unschädlichkeit herausgestellt hat. Nicht so die Censur. Was gestrichen ist, ist gestrichen und bleibt verfallen, wenn es der Eigenthümer nicht durch richterlichen Spruch wieder erlangt. Auch in dieser Hinsicht möge der Wunsch laut ausgesprochen werden, daß die Censoren nicht mehr unumschränkte Herren des geistigen Eigenthums bleiben, sondern unter eine Controlle gestellt werden sollten. Es wurde vor längerer Zeit in einem Berliner Blatte der Vorschlag gemacht, daß Censoren, die ungehörig streichen, in immer höher steigende Geldstrafen genommen werden möchten — gewissermaßen als Gegensatz zu den Preßprozessen der Schriftsteller. Dieser Vorschlag ist damals als unbescheiden belächelt worden; hier also ein anderer, viel bescheidener Wunsch: die vorgesetzte Behörde möge die Censurbogen, z. B. der Zeitungen, einmal oder zweimal wöchentlich revidiren und diejenigen gestrichenen Stellen und Aufsätze, deren Unschädlichkeit klar am Tage liegt, dem Eigenthümer auch ohne Klage zurückgeben.

Würde man die Censoren fragen, welcher Artikel der Censur-Instruction vom 31. Januar 1843 ihnen bisher die meiste Veranlassung zum Streichen gegeben habe, so müßten sie den Art. IV. nennen. Der Art. I. ist affirmativer Natur und eigentlich nicht gegen die Publicisten, sondern gegen ängstliche Censoren gerichtet, kommt bei Censurstrichen mithin gar nicht in Betracht. Art. II., Schriften irreligiösen und unchristlichen Inhalts verbietend, möchte wenigstens bei der Tagespresse noch nicht oft in Anwendung gekommen sein, da die öffentlichen Blätter in Betracht des auf sie besonders bezüglichen Passus „keine Religionswahrheiten auf fanatische Weise in die Politik hinüberzuziehen und dadurch Verwirrung der Begriffe zu verbreiten" höchst vorsichtig und umsichtig sind. Art. III., Beleidigungen der Moral und guten Sitten betreffend, hat wohl — zur Ehre der Tagespresse sei es hier ausgesprochen — noch keine Veranlassung zu einem begründeten Censurstriche gegeben. Auch Art. V. möchte nur von ängstlichen Censoren mehrere Male zur Anwendung gekommen sein, indem die Tagespresse zu anständig und gemessen ist, um geflissentlich die persönliche Ehre und den guten Namen Anderer anzugreifen. Oeffentlich dastehende und wirkende Personen sind immer auch einer öffentlichen Besprechung, öffentlichem Lobe und Tadel ausgesetzt — denn das Lob hört auf, Lob zu sein, und wird hündische Schmeichelei, wo der Tadel verboten ist; — wegen einer öffentlichen Handlung öffentlich getadelt zu werden, ist noch keine Kränkung der persönlichen Ehre, da die Vertheidigung den Tadel aufheben kann. Ist nun obendarein bei einem Tadel Niemand genannt, sondern nur ein Ausdruck gebraucht, der das Sachverhältniß bezeichnet, so wird darin schwerlich eine Ehrenkränkung zu finden sein. Art. IV. Die meisten Censurstriche kommen auf diesen einzigen Artikel: „Die Druckerlaubniß ist ferner solchen Schriften zu versagen, welche die Würde, die innere und äußere Sicherheit sowohl des preußischen Staates, als der übrigen deutschen Bundesstaaten verletzen." Welches schlechte Compliment machen die Censoren dem preußischen Staate und deutschen Bunde, daß sie sogleich die innere und äußere Sicherheit desselben von einem Zeitungsartikel oder manchmal selbst von einem einzigen Worte gefährdet glauben. Wenn man von der Würde eines Staates redet, so betrachtet man ihn als eine moralische Person, deren Würde dann verletzt wird, wenn man ihr Neigung zum Schlechten, Unverbesserlichkeit, Unfreiheit vorwirft, deren Würde aber aufrecht erhalten und gefördert wird, wenn man ihr Neigung zum Guten, Ablegung von Fehlern und Schwächen, Freiheit und Selbstständigkeit beilegt; demgemäß gestattet auch der Artikel die Besprechung der Verfassung, Gesetzgebung und Verwaltung, selbst Vorschläge zu Verbesserungen, sobald die Tendenz eine wohlwollende ist. Das Ober-Censurgericht hat sogar dahin entschieden, daß unter letzterer Voraussetzung selbst eine einseitige Kritik und bloßer Tadel, ohne Vorschläge zur Verbesserung, gestattet sein könne. Dennoch stellen die in der Ausführung des Artikels vorkommenden Ausdrücke „Verunglimpfung, Spott, Hohn, Feindseligkeit, Gehässigkeit, Anmaßung, Geringschätzung, angebliche Thatsache, wegwerfender Ton, versteckte Tendenz" u. s. w. dem ängstlichen Censor ein ganzes Arsenal zur Verfügung, woraus er immer neue Motive für das Streichen einer Stelle entnehmen kann, wenn auch das Ober-Censurgericht in ähnlichen Fällen gegen ihn abgeurtheilt haben sollte. Ohne in eine Beleuchtung und Erörterung der oben genannten Ausdrücke einzugehen, was in so vielen Erkenntnissen des Ober-Censurgerichts und besondern Abhandlungen auf das Beste geschehen ist, sei es hier als Beispiel nur gestattet, das eine Wort „Verunglimpfung" etwas näher zu betrachten; es ist dies ein Wort, welches im gewöhnlichen Leben nicht zu häufig angewendet wird, dessen Bedeutung daher durch den Sprachgebrauch nicht recht sicher gestellt ist. „Glimpflich mit einem Menschen umgehen", heißt ihn schonen, mild gegen ihn verfahren, wo er Strenge verdient hätte; „unglimpflich verfahren", heißt strenger gegen Jemanden handeln, als er es billigerweise verdient hätte. Darnach wird Verunglimpfung derjenige Angriff auf eine Person sein, den diese vermöge ihrer Handlungsweise nicht verdient hat, also ein nur etwas umfassenderer Begriff, als es Verläumdung ist. Ist der Censor aber ein Optimist oder ein ängstlicher Mann, so dehnt er den Begriff der Verunglimpfung in das Weite aus und benennt damit jeden Tadel einer bestehenden Einrichtung, sei er auch noch so begründet; ja er geht vielleicht so weit, die Erwähnung einer solchen nicht tadelfreien Einrichtung schon für eine Verunglimpfung auszugeben. Sagt z. B. eine Zeitung, daß der Sklavenhandel in Brasilien noch auf eine schamlose Weise getrieben werde, so ist das keine Verunglimpfung der brasilianischen Regierung, so lange noch die Sklavenschiffe vor aller Augen in die brasilianischen Häfen einlaufen. Oder erwähnt ein Blatt, daß in Rußland mißliebige Zeitungsartikel mit Druckerschwärze überzogen werden, so kann dies eben so wenig eine Verunglimpfung des russischen Staates sein, als sich Rußland durch solche Maßregeln selbst zu verunglimpfen denkt. Die Vertreibung der Juden von den russischen Grenzen ist eine vor der Humanität nicht zu vertheidigende Maßregel, aber deren Erwähnung und Mißbilligung keine Verunglimpfung der russischen Regierung. Angriffe, die sich auf Wahrheit, zumal auf ein bestimmtes Factum gründen, dürften nicht von der Censur gestrichen werden, denn sonst stünde sie im Dienste der Unwahrheit. Aber eben so wenig dürfte die Censur nur immer das Bestehende schützen, denn die Zeit arbeitet unablässig, und ein Staat, der nichts als das Bestehende erhalten wissen will, hat sich bald überlebt. Nicht das Bestehende, sondern das Werdende ist das Wirkliche und mithin die Wahrheit. Untersuchungen über die Wahrheit sind aber stets heilsam, weil dieselbe nur so zum Bewußtsein kommen kann. Es wäre daher wünschenswerth, daß Art. IV. der Censur-Instruction gleich den andern so bestimmt und kurz als möglich abgefaßt sei, um der subjectiven Willkür des Censors nicht in den vielen gebrauchten Worten eben so viele Anhaltspunkte zu gewähren. Wenigstens sollte jeder Censor verpflichtet werden, die Erläuterungen des Art. IV. immer nur aus dem Brennpunkte des vorangestellten Prinzips zu betrachten, nicht aber jedes Wort der Erklärung zu einem neuen Artikel zu erheben. So will es auch das Ober-Censurgericht in seinem Erkenntniß vom 24. Aug. 1843 in Sachen Benda's, denn obgleich es in dem vorliegenden Falle nur eine einzelne Erläuterung des Art. IV. berücksichtigt, so läßt sich das Erkenntniß doch mit Bezug auf den obenausgesprochenen Wunsch auf alle übrigen beziehen. Es lautet: „der §. IV. stellt zuvörderst den allgemeinen Begriff der unzulässigen Schriften in fol-

genden Worten auf: Schriften, welche die Würde, die innere und äußere Sicherheit des Staates verletzen, ist die Druckerlaubniß zu versagen. Hieraus wird sodann die Unzulässigkeit solcher Schriften gefolgert, welche Versuche involviren, im Lande oder außerhalb desselben Parteien oder gesetzwidrige Verbindungen zu stiften. Offenbar enthält diese Folgerung erst durch das an die Spitze gestellte Princip ihr Verständniß, und hiernach ist es unzweifelhaft, daß der Gesetzgeber nur solche Parteien bezeichnet habe, welche die Würde, die innere oder äußere Sicherheit des Staates gefährden, deren Stiftung also ein **Staatsverbrechen** involvirt. In Anwendung auf den vorliegenden Artikel kann nun zuvörderst von Stiftung einer Partei nicht die Rede sein. Denn die Fraction der Bürger, von denen ein Theil die Einführung der Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen wünscht, der andere dieselbe ablehnt, besteht in Notorietät, und sie wird auch durch die vorliegende Verhandlung außer Zweifel gesetzt. Allein, abgesehen hiervon, leuchtet es nach den oben entwickelten Bestimmungen des Gesetzes von selbst ein, daß im Sinne desselben diejenigen nicht als eine die innere Sicherheit des Staates verletzende Partei erscheinen, welche die Oeffentlichkeit der Stadtverordnetenversammlungen wünschen und auf verfassungsmäßigem Wege ins Leben zu führen suchen. Ohne Festhaltung des an der Spitze des §. IV. stehenden Princips würde man mit gleicher Consequenz die Vertreter der divergirenden Ansichten im Gebiete der Wissenschaft, des Handels und der Gewerbe als Parteien, und das Bestreben derselben, ihrer Ansicht in denjenigen Kreisen, deren Interessen dadurch berührt werden, Zustimmung zu verschaffen, als unerlaubte Parteistiftung bezeichnen können." So das Ober-Censur-Gericht, dessen Erkenntnisse uns einen Vorgeschmack der Preßfreiheit geben! Und was soll die Censur anders bewirken, als moralische Verbrechen der Presse verhüten, und damit zugleich dem verderblichen Einflusse jener Vergehen vorbeugen. Sie hat also nach dem Willen des Gesetzgebers nur dasjenige zu streichen, dessen Verbreitung ein strafbares Vergehen involviren würde. Alles andere muß für sie indifferent sein; sie darf den Stil nicht verbessern, dem Ausdruck keine andere Wendung geben, sie hat keine Kritik zu üben, braucht sich um die Wahrheit einer Behauptung nicht zu kümmern, und noch weniger darum, ob die individuellen Ansichten des Publicisten mit den ihrigen übereinstimmen. Sie hat auch nicht darauf Rücksicht zu nehmen, ob die Veröffentlichung dieser oder jener Thatsache einer oder mehreren Personen unangenehm sein dürfte, denn sie steht im Dienste des Staates, d. h. der Allgemeinheit, nicht z. B. in dem der Beamten oder einzelner mächtiger Personen. Nur eine solche Censur kann als Uebergang zur Preßfreiheit, indem sie den augenscheinlichen damit verbundenen Uebelständen vorbeugt, sich nützlich und erträglich machen.

Inland.

Berlin, 22. Mai. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den beim Land- und Stadtgericht in Jakobshagen angestellten Kammergerichts-Assessor Mauß zum Land- und Stadtgerichts-Rath zu ernennen; und dem Justiz-Kommissarius v. Przepalkowski zu Posen den Titel als Justizrath zu verleihen.

Die Justiz-Kommissarien Müllendorf zu Rawicz, Leiber zu Pleschen und Douglas zu Schrimm sind zugleich zu Notarien im Departement des Ober-Landesgerichts zu Posen bestellt worden.

Bei der am 21. Mai fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 89ster königl. Klassen-Lotterie fielen 2 Gewinne zum 2000 Rthlr. auf Nr. 12964 und 69196 nach Merseburg bei Kieselbach und nach Thorn bei Krupinski; 25 Gewinne zum 1000 Rtlr. auf Nr. 821 4182 6829 10176 13648 26418 34528 38766 47569 48915 50086 50579 50651 54237 61623 62156 66746 70017 71179 72068 72849 74029 80544 81612 und 83030 in Berlin bei Baller, bei Borchard, bei Burg, bei Grack und bei Moser, nach Brandenburg bei Lazarus, Coblenz bei Gevenich, Köln zweimal bei Krauß und bei Reimbold, Düsseldorf viermal bei Spatz, Elberfeld bei Heymer, Königsberg in Pr. dreimal bei Friedmann, Liegnitz 2mal bei Leitgebel, Magdeburg bei Brauns, Potsdam bei Hiller, Sagan bei Wiesenthal, Schwerin bei Hessel und nach Stettin bei Wilsnach; 40 Gewinne zu 500 Rtlr. auf No. 3642 3885 7469 9318 9833 10835 15335 15657 21450 22155 23665 26711 27523 29517 35118 36047 36413 36414 36735 38648 43843 44817 48902 49905 50094 55082 55857 58075 60714 63094 65612 67459 68219 68872 69627 71693 72080 76793 78174 und 79079 in Berlin bei Aron jun., 2mal bei Burg, bei Grack, 3mal bei Matzdorf, bei Moser und 4mal bei Seeger, nach Breslau bei Bethke, 2mal bei Holschau und 2mal bei Schreiber, Bromberg bei George, Köln 2mal bei Reimbold und bei Weidtmann, Danzig bei Meyer und bei Rotzoll, Eilenburg bei Kiesewetter, Elberfeld bei Heymer, Halle 2mal bei Lehmann, Landsberg bei Borchardt, Landshut bei Naumann, Liegnitz 2mal bei Leitgebel, Magdeburg bei Brauns, Paderborn bei Paderstein, Sagan 2mal bei Wiesenthal, Stettin 2mal bei Rolin, Tilsit bei Löwenberg und nach Weißenfels bei Hommel; 50 Gewinne zu 200 Rtlr. auf Nummer 250 1197 1390 4072 8423 11482 11904 13002 14763 17756 20035 20554 23164 24143 27479 30467 31143 31375 32652 36246 37682 38791 41764 42485 42856 43272 43566 43969 46347 47110 47720 50986 52899 53287 54639 55018 59934 64957 65986 68140 68560 72508 73312 74724 77431 78763 80046 80887 82428 und 84762.

Se. Erlaucht der Graf Heinrich von Schönburg-Glauchau ist nach Gusow und der Generalmajor und Commandeur der 8. Infanterie-Brigade von Drygalski nach Erfurt abgereist.

*** Schreiben aus Berlin, 21. Mai. — Morgen werden Ihre Königl. Hoheit, die Frau Prinzessin Albrecht mit Ihren Kindern, dem Prinzen Albrecht und den Prinzessinnen Charlotte und Alexandrine nach dem Schlosse Camenz zu einem längeren Aufenthalte abgehen. In dem Gefolge der Frau Prinzessin werden sich die Oberhofmeisterin, Frau Gräfin Meuron und zwei Hofdamen befinden. Der junge Prinz wird von seinem Gouverneuer, dem Baron von Dankelmann begleitet. — Die nach einem Schreiben aus Dresden von der Königl. Sächsischen Landesregierung an die verschiedenen Behörden ergangene Bestimmung, den Herzögen von Sachsen und Anhalt nach wie vor den Titel „Durchlaucht" beizulegen, hat hier um so mehr Verwunderung erregt, als sich die Nachricht zu bestätigen scheint, daß die großen Mächte und namentlich Oesterreich keineswegs geneigt sind, den angenommenen Titel „Hoheit" in Beziehung auf die regierenden Herzöge selbst, zu verweigern. — In den letzten Tagen haben uns viele unserer Notabilitäten aus der Reihe der Künstler, deren verdienstliches Wirken der Vervollkommnung ihres Gewerbes oder der Gegenstände ihrer Fabrikation vorzüglich gewidmet ist, verlassen, um bei der Ausstellung der Gegenstände der Kunst und Industrie in Paris gegenwärtig zu sein. Namentlich sind es die Herren Hossauer, Hänel, Nuglisch und Hiltel. Ihre diesmalige Reise ist um so interessanter, da sie bei ihrer Rückkehr die sich vorbereitenden Lieferungen der Industrie des deutschen Zollvereins vorfinden und sodann vielfache Gelegenheit zu Wahrnehmungen und Vergleichungen haben werden. — In unserer Königl. Münze sah man vor einiger Zeit verschiedene Geldstücke, namentlich Thalerstücke, sowohl Preußische, als anderen Staaten angehörige, die in Leipzig einer daselbst entdeckten Falschmünzergesellschaft abgenommen waren. Durch die große Menge der bei ihr vorgefundenen Requisiten und Werkzeuge aller Art, ergiebt es sich, daß sie ihr Handwerk auf eine sehr großartige Weise betrieben hat. Auch geht aus der sorgfältigen Anfertigung der falschen Münzen besonders in Hinsicht der deutlichen Prägung eine bis jetzt fast in diesem Felde des Betruges noch nicht vorgekommene Kunstfertigkeit, ja man kann sagen Meisterschaft hervor, und am meisten zu bewundern ist es, daß es ihnen gelungen ist, eine Metallcomposition zu inventiren und zu benutzen, die weit entfernt von dem bleiernen Ansehn, das sonst dergleichen Fabrikate haben, ganz dazu geeignet ist, die Täuschung zu befördern. Uebrigens sind kürzlich von einem Subaltern-Beamten, bei einer Regierung in Schlesien angestellt, verschiedene neue Inventionen und Vorschläge in Beziehung auf die Administration des Staates und seine Wohlfahrt, bei der höchsten Stelle eingereicht worden. Unter ihnen befindet sich auch eine nach der Angabe des Einsenders untrügliche Anweisung zur Anfertigung von Papiergeld, das Niemand nachzumachen im Stande sein soll. Wie bekannt ist auf dergleichen Inventionen, wenn sie anders sich als bewährt beweisen, eine Belohnung von 50,000 Rthlr. ausgesetzt. Es sind auch schon zahlreiche Vorschläge, Pläne und Beschreibungen solcher Erfindungen eingereicht worden, ohne daß bisher eine einzige der Sache vollständig entsprach. — Vorgestern, gestern und heute haben die Papiere fast aller Eisenbahnen auf hiesiger Börse eine rückgängige Coursbewegung von 3 bis 4 Prozent gemacht. Ein Umstand, welcher, wie sich die ganze Sache gestaltet hatte, weder Verwunderung erregen, noch den wirklich einträglichen und soliden Unternehmungen, welche dieser Rückgang zum Theil betrifft, wirklichen Abbruch thun kann, da jener Ruf keineswegs von dem Steigen und Fallen der Papiere in Folge der Machinationen auf der Börse, sondern von der Einrichtung, von der Sicherheit, der Frequenz und der Rentabilität der Bahnen abhängt. Sehr interessant ist der Umstand, daß wir gestern Abend schon Reisende hier ankommen sahen, die vorgestern Nachmittag Bremen auf der Schnellpost verlassen, und in Hannover gefrühstückt hatten. Ueberhaupt interessirt man sich für das weitere Fortspinnen des Netzes auf dieser Seite um so mehr, weil man die Hoffnung hegt, daß hier die nächste Verbindung desselben mit den Eisenstraßen des Westens erreicht werden wird. Schon in den nächsten Tagen erwartet man von Seiten des hohen Finanzministeriums einen Erlaß, welcher sich auf drei verschiedene in Antrag gebrachte Eisenbahnen und den Entschluß, welcher über die Ertheilung oder Versagung der Concession gefaßt worden ist, beziehen wird.

(D. A. Z.) Es ist, wie ich aus guter Quelle versichern kann, dem Prof. Bercht zu Frankfurt a. M., der seit 1813 mit den bedeutendsten Männern des preuß. Staats, sofern sie der freisinnigen Richtung angehören, in enger Verbindung stand, nachdem er durch eine Kabinetsordre des Königs ohne sein Ansuchen, in Anerkennung seiner frühern Verdienste und Leistungen eine ehrenvolle Anstellung bei der Universität Bonn erhalten, die nachgesuchte Erlaubniß ertheilt worden, in Bonn eine politische Zeitung herauszugeben. Da Prof. Bercht, übrigens ein besonnener verständiger Mann, von mannichfachen Kenntnissen und Erfahrungen und von echt deutscher Gesinnung, keineswegs zu den Geschmeidigen gehört, die sich in jedes System zu fügen wissen, sondern ein durchaus selbstständiger und furchtloser Charakter ist, der mit seiner Ueberzeugung niemals capitulirt hat, wie dies Alles seine Lebensgeschichte unzweideutig genug beweist, so dürfte seine Lage, zwischen den zerstörenden und verfinsternden Bestrebungen unserer Zeit, keine beneidenswerthe sein.

(N. K.) Man nimmt hier in wohlunterrichteten Kreisen als bestimmt an, daß der Hauptzweck, weshalb Graf Bresson nach Madrid geschickt ist: von dort aus die Anerkennung der gegenwärtigen spanischen Regierung bei den nordischen Mächten zu bewirken — definitiv mißlungen sei.

Münster, 19. Mai. — Das gestrige Amtsblatt der hiesigen k. Regierung enthält den am 5ten Decbr. v. J. abgeschlossenen und am 1. März d. J. Allerhöchst bestätigten Receß mit dem fürstlich Bentheim-Steinfurtschen Hause, nach welchem das Recht des fürstlichen Hauses zur Civil- und Criminal-Gerichtsbarkeit in dem Amte Ruschau und dem Gerichte Borghorst, so wie das Recht auf die Polizei in diesen Distrikten von Neuem anerkannt werden.

Köln, 18. Mai. (F. J.) In unserer Zeitung hatten sich mehrere Mittheilungen über die verunglückte Bekehrung eines 12jähr. evangel. Knaben aus dem fürstl. oldenburg. Dorfe Kirn-Sulzbach geäußert; gegenwärtig enthält das Amtsblatt des Fürstenthums eine umständliche Erzählung des ganzen Vorfalls, wonach hier allerdings Proselytenmacherei zum Grunde liegt. „Das Uebelste bei der Sache" sagt der Bericht „ist, daß dadurch in eine früher glückliche Ehe Zwietracht gebracht worden ist."

Königsberg, 19. Mai. (Königsb. A. Z.) Seit dem Ablaufe der russ. Cartell-Convention (im Sept. 1842) sind bis zum 31. März 1844 über die Grenzen des Königsberger Regierungsbezirks 1571 russ. Unterthanen gekommen. Von denselben haben 1354 ein Unterkommen in der Provinz gefunden, 198 sind an die Arbeiter-Abtheilungen in den Festungen Pillau und Graudenz abgeliefert, und 19 sind wieder über die Grenze zurückgebracht.

Gumbinnen. (Kgsb. A. Z.) Es sind noch immer russ. Ueberläufer angelangt und zwar scheint sich die Zahl der aus Reih und Glied entweichenden wieder zu mehren; so sind z. B. im Kr. Ragnit 14 Ueberläufer, davon 6 Soldaten, im Kr. Tilsit 13, darunter 7 Soldaten, eingeliefert worden.

Deutschland.

Karlsruhe, 14. Mai. (Bad. Bl.) 68ste Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Zittel übergiebt eine Beschreibung der Lehranstalt Hohenheim, mit dankbarer Anerkennung der zuvorkommenden Weise, mit welcher man allda dem Wunsch der Mitglieder unserer Kommission für Ackerbau-Schulen, sich von der Einrichtung dieser Anstalt und von ihren Erfolgen zu belehren, entgegengekommen sei. — Fortsetzung der Berathung über das Budget des Ministeriums des Innern. Bei Titel VIII.: Bezirksjustiz und Polizei, beklagt Sander, daß die legalen Sachwalter auch in Sachen der Administrativjustiz an eine willkürlich bestimmte Taxe gewiesen seien, wovon eine Folge sei, daß sie diese wichtigen Sachen ablehnen oder mit minderer Aufmerksamkeit bearbeiten. Hecker rügt, daß die Gensd'armes von Aemtern aufgefordert werden, Leumundszeugnisse auszustellen, wozu sie weder berufen, noch befähigt seien. Bassermann beklagt, daß Polizeibeamte gegen Personen, die ihnen nicht angenehm seien, ihre Amtsgewalt dazu mißbrauchen, diese zu verfolgen; er unterstützt diese Bemerkung mit mehreren Beispielen und beklagt, daß die Regierung nicht strenger gegen Beamte wegen Gewaltsmißbrauchs einschreite. Aus dieser Berathung entspringt sich ein heftiger, politischer Streit.

Karlsruhe, 17. Mai. (Mannh. Abdz.) Unmittelbar nach Erstattung seines Commissionsberichtes über Mathy's Motion auf Herstellung der freien Presse hat Herr v. Itzstein, der Träger und Vermittler wackerer deutscher Gesinnungsäußerung aus allen Gauen des Vaterlandes, ein schätzenswerthes Aktenstück aus Preußen vorgelesen. Es ist dieses eine Adresse von 20 schlesischen Rittergutsbesitzern und wohlhabenden Handelsleuten an die badische zweite Kammer.

Frankfurt a. M., 14. Mai. (Br. Z.) Die vom Selbstherrscher aller Reußen seiner hiesigen Gesandtschaft anbefohlene Errichtung einer russisch-griechischen Kirche in unserer Mainstadt, möchte schwerlich bezwecken, dem religiösen Bedürfnisse der in derselben zeitweilig sich aufhaltenden Russen gelegenheitliche Befriedigung zu gewähren. Denn durchschnittlich ist deren Zahl vergleichsweise zu andern Fremden sehr gering; auch würden sie jenes Bedürfniß, fühlten sie es wirklich, fortan zu Wiesbaden befriedigen können, wohin man auf der Eisenbahn innerhalb fünf Viertelstunden gelangt, und wo ohnedies eine griechische Capelle für die Herzogin Elisabeth in der Herrichtung begriffen ist. In dieser Erwägung darf es denn nicht befremden, wenn unsere Russophoben im Hintergrunde der kaiserl. Willenskundgebung noch ein politisches Motiv gewahren wollen. Es wäre dies, ihres Dafürhaltens, den Sitz des Bundestages zum Centralpunkte des russischen Einflusses in Deutschland, namentlich hinsichtlich der kleinen Bundesstaaten, erheben zu wollen, wo Rußland nicht individuell repräsentirt wird.

Frankfurt a. M., 16. Mai. — Die Schneidergesellen-Coalition, war, wie man erwartet hatte, nicht von langer Dauer. Bei weitem die meisten der aufständischen Kleiderkünstler sind bereits zur Pflicht und zu ihren friedlichen Arbeiten zurückgekehrt.

Von der oberen Donau, im Mai. (A. Pr. Z.) Der königl. preußische Ingenieur-Major v. Prittwitz, bis dahin mit dem großartigen Bau der Festung Posen betraut, ward vor drei Jahren berufen, um Ulm nach einem neuen System zu befestigen, das bei Koblenz und Posen theilweise schon in Anwendung gebracht worden war. Nach kaum anderthalbjähriger Arbeit wurden seine Entwürfe, welche jedoch nur die Befestigung des linken (württembergischen) Donau-Ufers umfassen durften, von der Militair-Kommission des Bundestages genehmigt. Sie trafen übrigens nur in den von den Terrain-Verhältnissen gebotenen Punkten mit den von der früheren Kommission bearbeiteten und im Schooße der Archive schlummernden Entwürfen überein, wichen dagegen in der Benutzung dieser Punkte völlig von ihnen ab. Während jene alle diese Punkte mit engen kleinen Werken vertheidigen wollten, unternahm es der neue königl. würtembergische Festungsbau-Director, das schwierige Terrain gänzlich umzugestalten, einen ganz neuen Plan darauf zu gründen und statt der engen künstlich verschränkten Werke große Fronten in Anwendung zu bringen, welche die vollständigste Entwickelung aller vorhandenen Vertheidigungsmittel erlauben. Am 18. October 1842 wurde die Arbeit mit geringen Kräften auf auf dem Michelsberge, welcher die Hauptvertheidigung bilden soll, in Angriff genommen, im ersten Winter langsam, im darauf folgenden ungünstigen Sommer mit immer mehr Kräften, und eben so in dem nicht weniger ungünstigen letzten Winter fortgesetzt, und damit bis jetzt sehr Bedeutendes geleistet. In diesem Augenblicke sind über 2000 Arbeiter, darunter gegen 200 Maurer, die sich täglich vermehren, an dem Festungsbau beschäftigt; denn mit dem Eintritt der besseren Jahreszeit haben jetzt auch die Maurerarbeiten begonnen. Außer diesen großen Arbeiten ist auch die Haupt-Umwallung, welche, von der Wilhelmsfeste rechts und links herunterlaufend, Ulm in weiteren Kreisen einschließt, und sich ober- und unterhalb der Stadt an die Donau anschließt, an mehreren Stellen in Angriff genommen. Trotz dieser sehr bedeutenden Arbeiten sollen bis jetzt doch nur etwas über 800,000 Gulden, darunter an 300,000 Gulden für Grundstück-Erwerbungen, auf den Festungsbau verwendet worden sein; ein preußischer, ein sächsischer, ein kurhessischer, ein nassauischer und dreizehn würtembergische Ingenieur-Offiziere sind dabei hinreichend beschäftigt. Der Grundstein soll in wenigen Wochen gelegt werden.

Mainz, 17. Mai. (Düss. Z.) Aeußerem Vernehmen nach würde bei dem mit nächstkünftigem October von je fünf zu fünf Jahren eintretenden Gouvernements-Wechsel in der Bundesfestung Mainz ein dem Thron zunächst stehender königl. Prinz wiederum für diese höchst wichtige Stelle berufen werden. Ihn in der Abwesenheit zu ersetzen, bezeichnet man als Vice-Gouverneur den General-Lieutenant v. Below, unter dessen Befehlen dermalen das preuß. Contingent in der Bundesfestung steht.

Cöthen, 19. Mai. (Magd. Z.) Unser hochverehrter Herzog Heinrich von Anhalt-Cöthen und Hochdessen erhabene Frau Gemahlin Auguste begingen gestern die schöne Jubelfeier ihrer vor 25 Jahren stattgefundenen Vermählung.

Hamburg, 18. Mai. — Der Gesammtbelauf aller hier bis heute für die nothleidenden Spinner und Weber in Schlesien eingegangenen Beiträge ist 10,808 Mk. 3½ Sch. Bco.

(Hbg. C.) In unserm Blatte vom 17. Mai haben wir einen Artikel aus Preußen aufgenommen, der in Beziehung auf die 160 Schlesier, welche jetzt über Bremen nach Süd-Australien reisen, eine sehr ungünstige Meinung über diese Colonie enthält, und alle Leute recht sehr bedauert, die dahin auswandern, wo es andern Schlesiern bereits sehr schlecht gehe! Wenn wir aus andern Mittheilungen keine entgegengesetzte Meinung, und die vollkommenste Versicherung, daß diese 160 Schlesier gerade von ihren Verwandten in Süd-Australien zur Auswanderung nach dort aufgefordert waren, erhalten hätten, so liefern uns zwei Briefe aus Adelaide vom 20. Octbr. und 20. Decbr. 1843 von dem hier früher ansäßig gewesenen Kaufmann Hrn. H. Stackemann eine genügende Widerlegung. Es sind uns diese Briefe vorgelegt und fügen wir folgende Auszüge bei: „Das sicherste Argument zu Gunsten dieser Colonie ist, daß ich nicht eine einzige arbeitslustige Person gefunden habe, die nicht mit ihrem Loose zufrieden ist, und will ich ferner, da Sie directe Berichte von hier wohnenden Deutschen besitzen, mir nur das Vergnügen machen, Ihnen mitzutheilen, daß mir von allen aus Schlesien Eingewanderten, wovon ich mich mit den meisten unterhalten habe, auch nicht Einer vorgekommen ist, welcher bedauert hätte, hierher gekommen zu sein, oder nicht mit der größten Hoffnung auf die Zukunft blickte."

Oesterreich.

† Schreiben aus Wien, 20. Mai. — Das von dem Fürsten von Metternich in seiner Villa zu Ehren des Erzherzogs Albrecht und seiner durchlauchtigsten Gemahlin gestern veranstaltete Ballfest überbot an Pracht jede auch noch so hoch gespannte Erwartung. Die Beleuchtung des herrlichen Gartens wie auch die Decorirung der übrigen Lokalitäten bot einen wahrhaft feenhaften Anblick, der durch den Glanz der zahlreichen Gäste, an ihrer Spitze JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin, Ihre Maj. die Kaiserin Mutter und sämmtliche Erzherzoge und Erzherzoginnen noch möglichst erhöht ward. Es ist dies das erstemal, daß die Kaiserin Wittwe seit dem Tode Kaiser Franzens ein ähnliches Fest außer der Kaiserburg mit ihrer Gegenwart beehrte, und so heiter auch sie in die allgemeine Fröhlichkeit einstimmte, so hatte sie sich doch nicht entschließen können, die Trauer-Kleidung abzulegen, welche sie zum Andenken an ihren vorangegangenen Gemahl bis an ihr dereinstiges Ende zu tragen gelobte.

Die k. k. vereinigte Hofkanzley hat dem Doctor Eduard Fenzl die Bewilligung zur Annahme der Diplome der Oberlausitzer Gesellschaft, der Naturwissenschaft zu Görlitz, und der Leopoldinisch-Carolinischen Akademie der Naturforscher zu Breslau bewilligt.

Presburg, 14. Mai. (D. A. Z.) Der Selbstmord eines sowohl finanziell als sittlich tief zerrütteten Frhrn. v. P... erregt hier außerordentliches Aufsehen. Er hatte seine Familie zuvor der Gnade des Erzherzog Palatin empfohlen. Die heillose Leidenschaft des Spiels, welche unter unserm Adel mächtig grassirt, hatte ihn zu dem furchtbaren Schritte verleitet. — Die protestantisch-slawische Gemeinde zu Hluboka im Neutraer Comitate hat ihren Inspector wegen ultramagyarischer Tendenzen förmlich abgesetzt. Dagegen will man den von ihr ernannten Pfarrer Hurban, einen jungen talentvollen Mann, nicht anerkennen, weil sich der Senior weigerte, ihn bisher zu installiren. Hurban's Feinde beschuldigen ihn des Panslawismus, und so dient denn die Religion zur Waffe im Conflicte politischer Interessen.

Russisches Reich.

Warschau, 10. Mai. (D. A. Z.) Wüßten wir nicht längst, wie traurig es unsern verbannten Landesbrüdern in Sibirien ergeht, so würden wir auf Grund der Briefe, die von ihnen hier ankommen, der Meinung werden müssen, sie führten in dem jammervollen Strafe lande das köstlichste Leben. Ein solcher vor kurzem hier eingetroffener, an die Eltern des Absenders, der vor ungefähr sechs Jahren als Schüler des Warschauer Lyceums wegen Theilnahme an einer kindischen Knabenverschwörung verbannt wurde, gerichteter Brief sagt Folgendes: „Es geht mir hier gut, meine geliebten Eltern! An das Klima habe ich mich gewöhnt. Ich bitte Euch, mir meinen schwarzen Frack zu schicken, damit ich auf den Bällen in Irkutsk erscheinen kann." Wenn im Unglück, in der Verlassenheit, in einer Verbannung am Ende der Mensch nur darin noch einen Trost, eine Erleichterung seines Herzens und traurigen Schicksals findet, daß er den ihm am nächsten stehenden Menschen seine Gefühle, seine Erlebnisse, seine Lage schildert und sie so zu Mitträgern seiner schweren Unglückslast macht, so sind unsere Verbannten in der That sehr zu bedauern, da ihnen auch dies Letzte, dieses traurige Glück im Unglücke genommen ist. Ihre Briefe werden von dem Gouverneur gelesen und von ihm selbst abgesendet; Klagen aber dürfen sie nicht enthalten, weil dann ihre Absendung unterbleibt, und der Verfasser noch gewärtigen muß, für diese Klagen gestraft und in noch drückendere Lage, als die zeitherige war, gebracht zu werden. So müssen die Verbannten, um das schöne Gefühl des Bewußtseins, mit den weitentfernten Lieben einige Worte gesprochen zu haben, zu gewinnen, loben und lügen, wenn sie nicht, wie der Verfasser des obigen Briefes, die Wahrheit unter dem Schleier der Ironie zu geben verstehen. Für das Stillschweigen, geben uns die aus der Verbannung nach Sibirien Wiedergekehrten Beweise, indem sie, ihrer Furcht und dem mit Strafandrohung erhärteten Befehle, zu schweigen, gehorchend, nicht das Mindeste über den Hergang ihrer Gefangenschaft berichten.

Warschau, 14. Mai. (D. A. Z.) Seit dem Anfange dieses Jahres herrscht bei uns eine Verwirrung der Amtsgebietsnamen, welche wahrhaft eine babylonische zu nennen ist und nicht allein durch das gesellschaftliche und Verkehrsleben, sondern auch das Amtswesen geht. Die meisten Festungen sind schon zu Russen umgetauft, und Modlin z. B. heißt Nowogeorgiewsk, Demplin Iwangrod ꝛc. Die Namen der Amtsgebiete haben mit diesem Jahre die wahrscheinlich letzte vorbereitende Umänderung erhalten, sodaß für sie nun die Umwandlung in rein russische Worte zu erwarten steht. Im Jahr 1833 taufte ein kaiserl. Ukas die Woiwodschaften in Gouvernements um. Im Jahr 1839 wurde dem Gouvernement Krakau der Name Kielce gegeben. Jedes Gouvernement hat ungefähr acht Kreise, welche Obwody genannt wurden, und jeder Kreis enthält mehre Districte, welche Powiaty hießen. Im vorigen Jahr erschien nun ein Ukas, nach welchem von diesem Jahr an die Kreise nicht mehr Obwody, sondern Powiaty, und die Districte nicht mehr Powiaty, sondern Okrengi genannt werden dürfen, was für jetzt eine große Verwirrung veranlaßt. In kurzem haben wir einen Ukas zu gewärtigen, welcher eine Veränderung der Eintheilung des Königreichs in vier Gubernien bestimmen wird.

Frankreich.

Paris, 15. Mai. (L. Z.) Man versichert hier, der russische Gesandte in London, Baron v. Brunnow, habe nach einer Besprechung mit dem englischen Minister des Innern eine Mittheilung nach Petersburg geschickt, des Inhalts, daß die Reise des Kaisers nach London nicht rathsam scheine, da von Seite der dort lebenden polnischen Flüchtlinge irgend eine Rachehandlung zu befürchten sei und die englische Polizei nicht gesetzliche Mittel genug besitze, um solchen Unternehmungen vorzubeugen. Hierauf erst soll die Reise des Kaisers vorläufig auf unbestimmte Zeit vertagt worden sein. — Die Regierung scheint ein wachsames Auge auf die stilleren u. heimlicheren Umtriebe der Legitimisten zu richten. Dieselben hatten den Plan, durch Uebertragung des Domicils einer gewissen Anzahl von Wählern in dieses oder jenes Arrondissement ihre Kräfte zu concentriren und so in jedem Departement alle legitimistischen Stimmen in einem Wahlbezirke zu vereinen. Die Partei hätte hierdurch bei den nächsten allgemeinen Wahlen wenigstens 90 Deputirte in die Kammer gebracht und so der Regierung drohende Gefahren bereitet. Nach dem jetzigen Wahlgesetze war dies leicht. Ein Wähler, der z. B. in Paris wohnte und den Census von 800 Fr. bezahlte, konnte zu Marseille als Wähler auftreten, wenn er nur ein kleines Besitzthum, z. B. ein Stückchen Feld oder Garten, dort kaufte und einige Monate vor den Wahlen sein Domicil dahin verlegte; nach den Wahlen verkaufte er das Grundstück wieder und ging nach Paris zurück. Da nun 1846 neue Wahlen nothwendig werden, so haben, auf Antrieb des Ministeriums, drei conservative Deputirte (Couture, Pelletreau-Villeneuve und Laurence) einen Vorschlag in der Kammer eingereicht, wonach diese Uebertragung des Domicils künftig erschwert werden soll.

Die (gestern von uns in einer unklaren Fassung aus den Pariser Privatcorrespondenzen mitgetheilte) Nachricht, daß der Prinz von Joinville eine Brochüre über die Dampfschiffe im Sinne der Opposition geschrieben habe, wird heut durch die Zeitungen in verständlicherer Weise mitgetheilt: Eine kleine Schrift unter dem Titel: „Bemerkungen über Frankreichs Kräfte zur See" macht jetzt Aufsehen. Man bezeichnet in der politischen Welt den Prinzen von Joinville als den Autor dieser sehr warm geschriebenen Blätter, welche die Nationalehre eifrigst vertheidigen. Die falsche Richtung unserer Marine-Verwaltung wird darin scharf getadelt, besonders was unsere Dampfschifffahrt anlangt. Denn wir stehen darin nicht nur den Engländern und Amerikanern, sondern auch den Holländern Neapolitanern, ja den Russen nach.

Marseille, 13. Mai. Eine Menge Bauern haben dieser Tage sich auf die Arbeiter an der Eisenbahn geworfen, um die Fortsetzung des Baues gewaltsam zu hindern. Sie waren mit Hacken und Aexten bewaffnet. Die Arbeiter räumten das Feld, da sie zum Widerstande zu schwach waren. Das Landvolk will die Fortsetzung der Arbeiten nicht dulden, bis die Expropriatiuns-Entschädigungen festgesetzt sind.

Portugal.

Lissabon, 6. Mai. — Die heutige officielle Zeitung bringt die Nachricht von der Niederlage einer Guerrillasbande bei Oporto. Ferner giebt sie die Zahl der Soldaten, welche in Almeida die Waffen niederlegten, auf 724 an, außer 45 Offizieren und 12 Beamten, welche mit Bomfim nach Spanien gingen. Auch publicirt sie das Decret, welches das Blockadecorps auflöst, indem sich die Königin die weitere Belohnung der von demselben verübten Heldenthaten vorbehält.

Großbritannien.

London, 16. Mai. — Gestern gab der Lord-Mayor den Ministern ein großes Diner. Sir R. Peel erklärte in einer längern Rede unter andern: Wir (die Minister) haben uns stets bestrebt, den Einfluß Englands zur Aufrechthaltung des allgemeinen Friedens geltend zu machen; wir haben versucht, die Eifersucht und Animosität, welche zwischen St. James und andern Höfen bestand, zu entfernen und zwar ohne gegen die Interessen und Würde des Landes ein Zugeständniß zu machen, ein Kompromiß einzugehen. Wenn der Frieden in einigen Theilen der Welt gestört worden ist, so vertrauen wir, daß während unserer Verwaltung der Glanz der brittischen Waffen ungetrübt geblieben ist. Wir haben nachzuweisen gesucht, daß dasjenige Land, welches seine öffentliche Ehre aufrecht erhält, nicht allein den Karakter und die Würde bedenkt, sondern auch die Grundsätze der wahren Staats-Wirthschaft befolgt.

Gestern hielt weder das Oberhaus noch das Unterhaus Sitzung; in Letzterem wurden nur einige Petitionen eingebracht, worauf es sich, weil nicht in beschlußfähiger Anzahl seiner Mitglieder versammelt, vertagen mußte. — In der heutigen Sitzung des Unterhauses zeigte der Kanzler der Schatzkammer an, daß er seinen Antrag wegen Ermäßigung der Zuckerzölle erst am 3. Juny vorbringen werde, und Sir Robert Peel bestimmte die Pfingstferien auf die Woche vom 23sten bis zum 31sten d. M.

Die Britannia schreibt: Der König und die Königin von Frankreich werden, nach den gegenwärtigen Anordnungen, unser Land im nächsten Monat September sicher besuchen. Es war die Absicht der Königin Viktoria, ihre königl. und erhabenen Besucher auf der Marine-Residenz, auf der Insel Wight, zu empfangen; aber aus Mangel an Raum auf Osbornehouse ist diese Anordnung wieder aufgegeben worden. Ihre Majestäten werden deshalb auf Windsor-Castle, während sie in England bleiben werden, einen großen Theil der Zeit zubringen.

Dublin, 13. Mai. — In der heutigen Meeting der Repeal-Association kündigte Herr Douet eine Motion des Inhalts an, daß die vorgeschlagene Abschaffung der alten Würde eines irischen Lord-Lieutenants für herabwürdigend und beleidigend und dahin berechnet angesehen werde, den Zug des Geldes aus Irland zu befördern und die Anhänglichkeit des Volkes an die Verbrüderung mit England zu vermindern.

Belgien.

Brüssel, 17. Mai. (Aach. Z.) Furchtbares Unglück auf der Eisenbahn. — Gestern Nachmittag ist auf der Eisenbahn auf dem Wege von Brüssel nach Antwerpen ein schreckliches Unglück eingetreten. Aus dem Schreiben eines Reisenden, welcher sich bei diesem Zuge befand, entnehmen wir folgenden Bericht: „Als wir heute Nachmittag zwischen 5 und 6 Uhr uns der letzten Station nach Antwerpen näherten, verspürte ich plötzlich einen fürchterlichen Stoß, der mich auf meinen Vormann warf und gleich darauf ein Gekrach, wobei der Wagen, in welchem ich mich befand, auf der einen Seite zerquetscht wurde. Ich kam mit noch zwei Personen glücklich davon, die übrigen wurden jedoch verwundet. Unser Wagen und noch einer waren jedoch die glücklichsten, die andern erkannte man gar nicht mehr; sie waren zersplittert und begruben unter ihren Trümmern die Reisenden, von denen vier todt blieben und mehr als drei Viertel der Uebrigen mehr oder weniger verletzt wurden. Es ist mir nicht möglich, jetzt etwas Näheres zu melden. Die vielen armen unglücklichen Menschen! Die Ursache des Uebels weiß man nicht, da die Lokomotive allein im Geleise blieb. Zum Glück war der Convoi sehr klein und wenig besetzt."

Schweiz.

Von der Reuß, 14. Mai. (A. Z.) Beim Vorort ist heute ein vom 11ten datirtes Schreiben der Walliser Regierung eingelaufen, worin dieselbe dem Vorort für die eingeleitete Hülfeleistung dankt, denselben jedoch ersucht, die mobilgemachten Truppen wieder abzuberufen und dieselben nur auf das Piket zu stellen. Einerseits sind keine neuen Excesse vorgefallen, andrerseits aber soll die angedrohte eidgenössische Intervention die Jungschweizer in solche Wuth gebracht haben, daß sich die Walliser Regierung zu obigem Rückzuge veranlaßt fand. Dem Vorort kann es nur angenehm sein, wenn die Ordnung im Kanton Wallis ohne seine Dazwischenkunft aufrecht erhalten wird: dies zu erzielen ist die Aufgabe des eben außerordentlich versammelten Großraths.

Schweden.

Stockholm, 14. Mai. (H. N. Z.) Bekanntlich wurde 1812 durch eine königl. Ordonnanz jedem schwedischen Unterthan bei der strengsten Strafe verboten, irgend eine Gemeinschaft mit König Gustav IV. Adolph und dessen Familie zu nähren. König Oscar hat dieses Verbot unter dem 7ten d. M. gänzlich aufgehoben. Die königl. Bekanntmachung, welche in der heutigen „Staats-Zeitung" veröffentlicht worden ist, lautet: „Nachdem die Verhältnisse, welche durch das Verbot vom 10. Decbr. 1812 gegen Gemeinschaft mit dem vormaligen König Gustav Adolph, der vormaligen Königin und ihren Kindern berücksichtigt wurden, sich wesentlich verändert haben, und da die innere Ruhe während eines drittel Jahrhunderts und die bewährte Liebe der Nation zu der neuen Ordnung der Dinge die Ereignisse der Jahre 1809 und 1810 und den Beschluß des schwedischen Volkes hinsichtlich der Thronfolge besiegelt haben, — also haben Wir, überzeugt von der ungeheuchelten Liebe des Volkes für Uns und Unsere Familie, wovon Wir so viele und unverkennbare Proben erhalten, und auf die Reinheit Unserer Absichten Uns stützend, Uns aufgefordert gefunden, durch die Aufhebung des obenerwähnten Verbotes das Vertrauen, welches Wir zu den Einwohnern Schwedens hegen, an den Tag zu legen, — und wollen Wir, nach der dem Rechte des Königs zufolge des Reichstagsbeschlusses von 1812 zukommenden Machtvollkommenheit, das Gesetz vom 10. Decbr. 1812, hiedurch ohne alle Kraft und Wirkung erklären und aufheben." Wenn auch das erwähnte Gesetz als überflüssig zu betrachten war, da alle Sympathien für das vormalige Königsgeschlecht bei uns schon lange gänzlich erloschen waren und der Name des holstein-gottorfischen Hauses nur der Geschichte angehörte, so ist doch die Aufhebung des Gesetzes in diesem Moment als eine großherzige Handlung des Königs zu betrachten, denn es leidet wohl kaum einen Zweifel, daß dieselbe als die Antwort des Königs auf den Protest des Prinzen Wasa anzusehen ist.

Italien.

Rom, 4. Mai. (D. A. Z.) In Rom sind dem Vernehmen nach in den letzten Tagen zahlreiche politische Verhaftungen vorgenommen worden; man spricht von 25 Personen der mittlern und niedern Stände.

Von der italienischen Grenze, 8. Mai. (Köln. Z.) Nach den Briefen, welche uns von einem deutschen Reisenden aus Sicilien zugehen, hat dort die Noth der untern Volksklassen einen so hohen Grad erreicht, daß deren Schilderung fast an's Unglaubliche grenzt. Nie, schreibt unser Berichterstatter, würde ich, wenn mir der Zustand dieses Landes besser bekannt gewesen, es gewagt haben, in dieser schweren Zeit die Reise hieher zu unternehmen. Sie können sich denken, welch unheimliches Gefühl den Reisenden ergreift, wenn er sich bei jedem Schritte von einer Schaar halbnackter Bettler umringt sieht, die mit Jammergeschrei, oft auch mit Drohungen, eine Gabe abverlangen. Nicht selten sah ich an den Landstraßen bleiche, hohläugige Gestalten liegen, welche vor Hunger und Elend sich nicht mehr zu erheben vermochten. Man erzählte mir häufig, daß im Innern der Insel bereits viele Menschen, ja ganze Familien, Hungers gestorben seien. In einigen Gegenden haben sich große Räuberbanden gebildet, in andern hat das Volk sich schwere Excesse erlaubt, und namentlich an solchen Personen, welche nach seiner Meinung an seinem Unglücke Schuld tragen, Rache geübt. Wie ich in Neapel erfuhr, hat die Regierung mannichfache Anordnungen zur Linderung der Noth getroffen, hier ist aber davon nur wenig sichtbar geworden; es scheint vielmehr, daß das Meiste von dem, was zu diesem Zwecke bestimmt war, in andere Kanäle geflossen ist. Dagegen werden die Maßregeln, welche zur Aufrechthaltung der Ruhe und gegen politische Umtriebe getroffen sind, zur großen Belästigung der Fremden mit der größten Strenge gehandhabt. Die Noth scheint übrigens ihren Gipfel noch nicht erreicht zu haben, da auch die Ernte wegen der langandauernden Dürre kein günstiges Ergebniß hoffen läßt.

Griechenland.

Athen, 4. Mai. — An dem Tage, wo der König die Verfassung unterzeichnete, schenkte er 77 Verurtheilten die Strafe ganz und milderte die Strafe von 98 andern.

München, 17. Mai. (A. Pr. Z.) Man unterhält sich seit gestern über griechische Neuigkeiten, die aus Triest hierher gelangt zu sein scheinen. Leider vernehmen wir, daß die Unordnungen in den Provinzen durch die aus Athen dahin abgesendeten Truppen in den ersten Maitagen noch keineswegs beseitigt waren, daß dieselben durch den Anfang der Wahlen nicht sowohl erst hervorgerufen, sondern nur vermehrt und gefährlicher gemacht wurden, und daß, was wohl beherzigt zu werden verdient, an manchen Orten es die Priesterschaft war, welche den öffentlichen Ungehorsam gegen die gesetzlichen Behörden, theils förderte, theils guthieß. Daß den Gesandten der Schutzmächte der Wunsch zu erkennen gegeben worden sei, unter diesen Umständen die Zahl der Kriegsschiffe ihrer Regierungen im Piräus zu vermehren, bestätigt sich nicht nur, sondern es wird auch bereits die Ankunft zweier englischer und eines französischen Schiffes gemeldet.

Osmanisches Reich.

† Schreiben von der türkischen Grenze, 15. Mai. Den letzten Berichten von der bulgarischen Grenze zufolge, ist es zwischen dem Arnauten-Heere und dem großherrl. Operations-Corps noch zu keinem Ernste gekommen, obwohl sie sich auf eine Entfernung von wenigen Meilen schon seit mehrern Tagen gegenüber stehen. Der bekannte Häuptling Baba Veko soll bei der Erstürmung von Vrana gefallen sein. — Die zerstreuten Räuberhorden setzen ihr schreiendes Unwesen auf die empörendste Art fort.

Amerika.

Das Dampfschiff „Acadia" ist am 15. Mai mit Nachrichten aus New-York vom 30. April in Liverpool eingetroffen. Der Tractat wegen des Anschlusses von Tejas und die Tariffrage beschäftigen fortwährend die Aufmerksamkeit Aller. Als die Tariffrage am 23sten im Repräsentantenhause verhandelt wurde, kam es in Folge sehr lebhafter Debatten zu einer Prügelei, zwischen den Herren White und Rathbun. Die Verwirrung, die auf diese Scene folgte, benutzte ein Krüppel Namens Moore, den man in den Versammlungssaal einzudringen hinderte, einen Pistolenschuß auf den Hrn. Mc. Coustin, Mitglied von Ohio, abzufeuern. — Der Tractat wegen Tejas ist dem Senat übergeben, und von diesem seiner Comité für die auswärtigen Angelegenheiten zugewiesen worden.

Westindien.

Die letzten Briefe aus Port-au-Prince sind vom 8. April. Die Stadt Cayes ist den 3ten von einer Parthei Insurgenten weggenommen worden. Es handelt sich, heißt es, von Seiten der Neger bloß darum, die neue Verfassung vom 30. December zu handhaben. Der erste Minister hatte nämlich diese Constitution aufgehoben und das Matialgesetz bekannt gemacht. Soldaten, die desertirt waren wurden erschossen. Der Präsident Herard war bis nach Azua gekommen, welches nur 24 Stunden von St. Domingo entfernt ist. Er hatte eine Unterredung mit dem franz. Contre-Admiral Moges, Befehlshaber der franz. Station in den Antillen. Der spanische Theil der Insel, obwohl $\frac{2}{3}$ des Gebiets umfassend, hat nur 60,000 Seelen Einwohner, welche wohl nicht geeignet sind, sich gegen die überlegenen Streitkräfte des Präsidenten zu wehren. Was den Kastenkrieg anbelangt, so ist er kaum begreiflich. Unter den Ministern befindet sich ein Schwarzer, Namens Gelia. Von 28 Bezirksbefehlshabern sind 21 Schwarze. Die Versammlung ist gemischt, der Präsident und Vicepräsident sind Schwarze. — So lange Frankreich Sklaven besitzt, wird die haytische Bevölkerung sich nie unter französischen Schutz stellen.

Amerikanische Blätter vom 1. Mai enthalten die Nachricht, daß die Neger in Les Cayes ein neues Schlachten der Weißen und Braunen veranstaltet haben. Der Präsident Howard selbst soll ermordet sein. — In Port-au-Prince befürchtet man ähnliche Gräuel.

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 120 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Freitag den 24. Mai 1844.

Miscellen.

Einem in der Posener Ztg. enthaltenen Aufsatze über die Bibliothek des Grafen Titus Dzialyński in Kornik bei Posen, entlehnen wir Folgendes: „In Deutschland wissen Viele, daß Napoleon einen Roman unter dem Titel: „Clisson et Eugenie“ begonnen hat. Ich sah in Kornik das eigenhändige Manuscript des Verfassers, welches ziemlich unleserlich ist und aus dem mir hervorging, daß Napoleon ein besserer Krieger als Belletrist gewesen. Zunächst erkannte ich darin eine gewisse Antipathie gegen das weibliche Geschlecht, daß er die zweite Person des Titels wieder gelöscht hat. Sodann beginnt er: Clisson était né avec un penchent decidé pour la guerre...“, fährt eine halbe Seite fort, streicht das Ganze, setzt mit einer Modification des ersten Satzes wieder an und so zu vier Malen. Augenscheinlich ist es ihm sehr schwer geworden, selbst eine kriegerische Figur im Romane in Gang zu setzen. Auf Verlangen des Grafen Dzialyński hat der Herzog von Bassano die Authentizität dieses Manuscripts durch eine Kommission, welche aus Charles de Montholon, Baron Fain und Baron Monier bestand, bescheinigen und durch Fain die Registrirung sämmtlicher in Dzialyński's Händen befindlicher Manuscripte Napoleons eigenhändig niederschreiben lassen, um durch die Identität der Handschrift den Beweis zu geben, daß auch das Original der Constitution des Herzogthums Warschau wirklich von Fain's Hand herrühre, worüber ehemals Zweifel herrschten. Ferner fand sich vor das Original des bekannten Projekts von Napoleon, die Armee des Großherrn zu kommandiren. Buonaparte tritt hier als General der französischen Artillerie unter Berufung auf seinen Sieg bei Toulon mit etwas suffisanter Miene auf; das Projekt selbst ist, wiewohl er sprechend eingeführt wird, jedoch nicht von seiner Hand, aber mit seinen eigenhändigen, höchst charakteristischen Nebenbemerkungen und Verbesserungen versehen. Zur Begleitung in die Türkei waren ausersehen: Songnis, Rolland, Marmont und Aquito.

Die Voss. Ztg. enthält in No. 118 folgende Mittheilung: „In dieser Zeitung (s. Schles. Ztg. No. 116) ist aus der Hanauer Zeitung entnommen: „„daß in Paris in Folge einer Beschneidung durch einen mit der Lustseuche behafteten Mann 13 Kinder gestorben und derselbe deshalb vor Gericht gestellt sei.““ Diese Nachricht ist eine Erdichtung. Solcher Vorfall hat sich weder in Paris, noch sonst wo, überhaupt nie ereignet. Der Infectionsstoff der Syphilis kann zwar, wo Inclination vorhanden, inficiren, aber wo eine Blutung existirt, nie eine Wirkung hervorbringen (?) sie ist überdies heilbar und nicht geeignet, einen raschen Tod zu bewirken. Der Erzähler scheint ein Anhänger des Kreuzenach'schen Vereins zu Frankfurt a. M. zu sein, dessen Tendenz die Abschaffung der Beschneidung ist, und will durch diesen Kunstgriff Israel zur Irrelegion verleiten. Meine kurzgefaßte „Darstellung über die Unzulässigkeit der Abschaffung der Beschneidung und des Sabbaths“ worin ich die aus solcher Abschaffung entstehenden nachtheiligen Folgen für Juden und Christen, für Staat und Bürgerthum nachweise, wird hoffentlich diesem Verein ein Ende machen.

Der Ober-Kreis-Rabbiner Borchardt.“

Bonn, 15. Mai. Gestern brachte unsere Stadt dem geh. Hofrath Dr. Harleß zu seiner heutigen 50jähr. Jubelfeier einen glänzenden Fackelzug. Der heutige Tag wurde sehr festlich begangen. Ein Comité der hiesigen Aerzte übergab eine Urkunde über die Stiftung eines Stipendii Harlessiani. Ein großes, heiteres Festmahl schloß den schönen Tag.

Paris. Gall. Mess. meint in einem Artikel über die Industrie-Ausstellung, daß die Seidenwaaren aus Lyon durchschnittlich um 5 pCt. wohlfeiler seien als bei der früheren Ausstellung, und die Wollenarbeiten noch um mehr. Dies liege einmal in einer traurigen Ursache, in dem verringerten Arbeitslohn; dagegen aber auch in einer guten, der, daß die französischen Fabriken einzusehen anfingen, ein großer Absatz mit geringerem Nutzen sei einem kleinern mit großem vorzuziehen. — Dasselbe Blatt lobt die Veredlung in den Waaren, namentlich der Shawls. Für 350 — 400 Frs. könne man Shawls von französischer Arbeit haben, die vollkommen so schön seien als die indischen für 1000 bis 1200 Frs.

Kürzlich befand sich unter mehreren Freunden auf dem oberschles. Bahnhofe auch ein kleiner wohlgenährter, aber, wie es schien, in der Herrschaft sehr beschränkter Mann, der seine stets keifende Ehehälfte erwartete. Als von der Ferne der Train heranrauschte, sagte er: „Ich höre brummen, meine Frau kommt!“ (Schl. Kreisb.)

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Schlesische Communalangelegenheiten.

Breslau, 22. Mai. Auf Antrag des Magistrats genehmigen die Stadtverordneten, daß der Knautsche Badeplatz vor dem Ziegelthore fernerhin beibehalten werde, da kein besser gelegener Platz zu ermitteln ist. Außer der Bestimmung, daß die Armen unentgeltlich baden können, ist festgesetzt worden, daß die daselbst auszuhängende Badetaxe nicht überschritten und zu diesem Zwecke streng controlirt werden solle. Auch wird des Anstandes wegen der Platz mit Leinewand umzogen werden, wie dies bereits bei dem Kallenbachschen Schwimmplatze geschehen ist.

Nach der vom Magistrate überreichten Zusammenstellung sämmtlicher durch die Verwaltung des städtischen Marstalles und die Straßenbereinigung im Jahre 1843 aufgelaufenen Kosten betragen letztere 5362 Rtl. 2 Sgr. 5 Pf.

Die städtische Forstverwaltung betreffend, haben die Jahre 1840—42 vom Forste Riemberg 10751 Rtl. 2 Sgr. 5 Pf., Ransern 7116 Rtl. 16 Sgr. 6 Pf., Neumarkt'sches Burglehn 4037 Rtl. 16 Sgr. 11 Pf., Cawallen, Altscheitnig und Morgenau 333 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf. Reinertrag gewährt. Der Strehlitzer, im Culturzustand befindliche Forst hat eines Zuschusses von 21 Rtl. 26 Sgr. 9 Pf. bedurft. Sämmtliche Brutto-Einnahme belief sich auf 27024 Rtl. 10 Sgr. 9 Pf., wovon die Administrationskosten mit 4807 Rtl. 7 Sgr. 3 Pf. in Abrechnung zu bringen sind.

Eine Zusammenstellung, in welchem Maße die vier hiesigen höhern Unterrichts-Anstalten im Jahre 1842 die Beihilfe der Kämmerei in Anspruch genommen haben, ergab folgendes Resultat: Elisabethgymnasium: Einnahme 6227 Rtl. 21 Sgr. 5 Pf., Ausgabe 9668 Rtl. 11 Sgr. 1 Pf., Kämmereizuschuß 3440 Rtl. 19 Sgr. 8 Pf. Magdalenäum: Einnahme 8267 Rtl. 19 Sgr. 3 Pf., Ausgabe 9992 Rtl. 11 Sgr. 11 Pf., Kämmereizuschuß 1724 Rtl. 22 Sgr. 8 Pf. Höhere Bürgerschule: Einnahme 9200 Rtl. 2 Sgr. 1 Pf., Ausgabe 9281 Rtl. 13 Sgr., Kämmereizuschuß 81 Rtl. 10 Sgr. 11 Pf. (Im Jahre 1843 brachte diese Anstalt schon eine Revenue von mehr als 250 Rtl.) Bürgerschule zum heiligen Geiste: Einnahme 1617 Rtl. 8 Sgr. 11 Pf., Ausgabe 2807 Rtl. 21 Sgr. 8 Pf., Kämmereizuschuß 1190 Rtl. 12 Sgr. 9 Pf.

Die im Elisabethgymnasium eingeführte Luftheizung ist bis jetzt immer theurer ausgefallen, als Holzheizung, daher schon im October 1842 der Antrag gestellt worden war, der Magistrat möge durch eine gemischte Commission untersuchen lassen, ob nicht durch Verbesserungen des Apparates Ersparnisse an dem Brennmaterial zu erzielen seien. Diese Ermittelungen haben bis jetzt keinen bestimmten Erfolg gehabt. Neuerdings und schon früher ist die Zweckmäßigkeit der Luftheizung besonders für Schulstuben sehr in Abrede gestellt worden, da möglicher Weise die Gesundheit der Schüler darunter leiden könne.

Die Stadtverordneten wünschen, daß ihnen am Jahresschlusse die Resultate der sehr nöthigen Katalogisirung der v. Rhedigerschen Bibliothek, zu deren Beschleunigung Hr. Oberlehrer Guttmann engagirt ist, mitgetheilt werden möchten.

Breslau, 23. Mai. Für die Eröffnung der Seminarsackgasse nach der Promenade hin hat der Magistrat neuerdings einige Worte an die Stadtverordneten gerichtet, und haben diese beschlossen, daß eine aus Magistratsmitgliedern, Stadtverordneten, dem Vorstande des Bernhardinhospitals und Mitgliedern der Humanitätsgesellschaft zusammengesetzte Kommission nochmals die Verhältnisse an Ort und Stelle untersuchen solle. — Da sich Jemand zur Einrichtung einer Fähre von der Promenade nach der Verlängerung der Feldgasse erboten hat, indem die Oeffnung der Seminargasse in Aussicht gestellt ist, so dürfte dies ein Grund mehr für die Stadtverordneten sein, diese Sache zu fördern, weil durch jene längst zum Bedürfniß gewordene Fähre nicht nur die Neustadt mit der Oberschlesischen Eisenbahn in unmittelbare Communication treten, sondern auch für die jenseits der Oder liegenden Stadttheile, deren Bewohner sich des Kahnes am Ziegelthore zum Uebersetzen bedienen, sodann eine zusammenhängende, möglichst directe Verbindung mit der Ohlauervorstadt geschaffen würde. Wenn auch dem Fährmann an der Promenade vor der Hand Immunität zugesichert werden muß, so dürfte doch aus der Verpachtung der Fähre der Stadt in einiger Zeit eine Revenue zufließen, welche den Capitalzuschuß zur Durchführung der Seminargasse ausgleichen möchte.

Breslau, 23. Mai. Als ein neues Lebenszeichen des schlesischen Communalgeistes verdient erwähnt zu werden, daß die Liegnitzer Stadtverordneten ihr Communalblatt, worin sie ihre Verhandlungen veröffentlichen, der Breslauer Versammlung mit der Bitte übersendet haben, ihnen die hier Orts gepflogenen gleichfalls zukommen zu lassen. Auch hat die jüdische Gemeinde in Grünberg ihre schon in diesen Blättern angezeigte „Nothwendige Erklärung an ihre christlichen Mitbürger“ der Stadt Breslau zur Kenntnißnahme übersendet Bekanntlich haben sich die Grünberger Stadtverordneten an das Ministerium gewendet, um sich hinsichtlich der Aufnahme jüdischer Bürger wegen deren Andranges freie Hand zu verschaffen.

Tagesgeschichte.

*** Breslau, 23. Mai. — Am 22sten Mai hat hier die erste General-Versammlung der Actionaire der Breslauer Hafen-Gesellschaft stattgefunden. Der Vorsitzende Herr Kaufmann Kopisch leitete diese mit einer Rede ein, in welcher darauf hingewiesen wurde, wie Breslau seit Jahrhunderten eine bedeutende Handelsstadt gewesen ist und seine Blüthe hauptsächlich dem auswärtigen Handel verdankt, den es aber jetzt durch die Zeitereignisse beinahe vollständig verloren hat.

Auf der einen Seite haben die Zollmaaßregeln Rußlands, seinen Tuch- und Leinwand-Handel mit Polen, Rußland, Persien und China zerstört; die Caravanen, welche früher täglich hier zu sehen waren, sind verschwunden; durch das Aufblühen von Triest, Posen, Cotbus, Görlitz, Maltsch, wurde ihm der Handel mit Oestreich, Posen, Sachsen, Böhmen, und dem schlesischen Gebirge entzogen, und von dem ganzen früheren bedeutenden Verkehr Breslaus ist nichts übrig geblieben, als der Handel mit den Landesprodukten nach den Seehäfen und umgekehrt nach der Provinz mit überseeischen Waaren. Der noch übrige Verkehr mit Galizien, Polen, Böhmen und Mähren ist so unbedeutend, daß er wenig in Betracht kommt.

Dieser so ungünstigen Verhältnisse ungeachtet hat sich Breslau fortwährend gehoben und auch der Handel hat zugenommen. — Die Gründe sind lediglich in dem Umstande zu suchen, daß die Provinz unter den freieren Gesetzen von 1808 und 1810 die außerordentlichsten Fortschritte gemacht hat.

Ueberall hat der Ackerbau und die Viehzucht der Vervollkommnung entgegen gestrebt, der Breslauer Wollmarkt ist zum Weltmarkt geworden, die Eisenproduction hat sich verdreifacht, und die Zinkfabrikation ist als ganz neuer Erwerbszweig entstanden. —

Die Oder von den lästigen Fesseln der Zölle und Stapelrechte befreit, trägt die 3fache Zahl von Kähnen, als am Anfang des Jahrhunderts, die überdem an Größe bedeutend gewachsen sind.

Diese außerordentliche Vermehrung des Schiffverkehrs und die gänzlich veränderte Richtung des Handels macht neue Vorkehrungen nöthig, da die alten, nur auf den Landhandel berechneten, als völlig unzureichend erscheinen.

Hierzu kömmt, daß die im Bau- und Weiterbau begriffenen Eisenbahnen diesen Verkehr noch wesentlich steigern müssen; die oberschlesische Eisenbahn führt uns die Produkte Galiziens und Oesterreichs zu, welche bisher den Weg über die Weichsel und Triest fanden; die Freiburger Bahn aber die Erzeugnisse des Gebirges: Kohlen, Steine und Fabrikate ꝛc., welche theils noch gar nicht benutzt, theils aber über Maltsch verladen wurden. Vor allem steht zu hoffen, daß die Zollschranken Rußlands und Oesterreichs bei klarer Einsicht der wahren Bedürfnisse der Völker und durch die Einwirkung der Eisenbahnen mehr und mehr fallen und einem freieren Handelssystem Platz machen werden, dessen wohlthätige Folgen kein Platz mehr empfinden dürfte als Breslau. — Die Befürchtungen, daß der Schiffverkehr unterhalb Breslau durch die Eisenbahnen leiden könnte, ist durch die Erfahrung widerlegt, daß seit dem Bestehen der Manchester-Liverpooler Eisenbahn der Canalhandel in gleicher Richtung sich verdoppelt hat. — Die Wasserfrachten nach Stettin, Berlin ꝛc. von 1½, 3—4 Sgr. pr. Ctr. sind so niedrig, daß die Schifffahrt nicht verdrängt werden kann und das, was die niederschlesische Eisenbahn ihr entzieht, wird ihr die Oberschlesische und Freiburger zehnfach ersetzen.

Diese Verhältnisse sind es nun, die bei der Mangel-

haftigkeit des Oderbettes bei Breslau, den Hafen mit bequemen Aus- und Einlade-Plätzen als ein nicht abzuweisendes Bedürfniß der Zeit erscheinen lassen. —

Dasselbe ist auch vielseitig erkannt worden, die Stände haben zu wiederholtenmalen Seine Majestät darum gebeten, und Höchstdieselben haben auch in zwei verschiedenen Landtags-Abschieden eine wesentliche Unterstützung zugesagt.

Das Werk ist nun durch die thätige Unterstützung der Königl. Regierung, der Stadt-Commune, der Militair-Behörde und des Polizei-Präsidenten Hrn. Heinke so weit gediehen, daß

1) das Actien-Capital von 500,000 Rthlr. vollständig gezeichnet ist;
2) die Genehmigung und Unterstützung des Staats als gesichert erscheint;
3) Ausführliche Pläne und Anschläge vorliegen;
4) die Terrain-Acquisition zu mäßigen Kosten bewirkt werden kann.

Den Bau wird der Herr Wasserbau-Inspector Kawerau leiten, der vorher eine Reise nach dem Rhein, Holland und England macht, um die vollkommensten Einrichtungen der verschiedenen Hafenplätze kennen zu lernen. Der erstere soll sofort nach dessen Rückkunft beginnen. Herr Kawerau erläuterte auch darauf in der heutigen Generalversammlung die von ihm ausführlichen gefertigten Pläne und Anschläge, nach welchen außer dem Hafen und den Eisenbahnen, 5 große Speicher und mehrere Waarenschuppen erbaut werden sollen.

Der ganze Anschlag schließt mit einer Summe von 540,000 Rthlr. ab, wobei auf einen Beitrag von 40,000 Rthlr. von Seiten des Staats gerechnet ist.

Demnächst fand die Berathung und Genehmigung der Statuten so wie die Wahl der Direktoren statt.

Es wurden gewählt

Herr Kaufmann C. G. Kopisch,
= = und Stadtrath W. Otto,
= = A. Liebich.

Den Schluß machte die Wahl der 9 Mitglieder des Verwaltungsrathes.

Mögen die großen Hoffnungen, welche dieses wichtige Unternehmen erweckt, vollständig erfüllt werden!

---

*† Breslau, 22. Mai. — Der Breslauer Beobachter enthält unter Nr. 58 S. 231 folgende Mittheilung: „Am 12ten d. M. Abends gegen 8 Uhr entstand in dem Hause Nr. 28 auf der Hummerei, dem ehemaligen Cafetier Molke gehörig, ein Schornsteinbrand, der aber bald gedämpft wurde." — Wie schon so oft vorgekommen, hatte auch diesmal der Beobachter die Sache viel früher erfahren als die Polizeibehörde. Natürlich nahm diese von der Geschichte Notiz, um den Schornsteinfeger in Anspruch zu nehmen. Die angestellten Nachforschungen haben folgendes Resultat ergeben: Der Verfasser der gedachten Mittheilung hat den Vorfall von seiner Schwägerin, der Privatschreiberfrau G. erfahren. Die Frau Privatschreiberin aber war selbst nicht Augenzeuge des Brandes gewesen, sondern hatte die Geschichte wiederum von der Maurergesellen-Wittwe L. erfahren, mit der sie eine Stube zusammenbewohnt. Die Frau Maurergesellin aber hatte auch Nichts selbst gesehen, sondern nur von einigen Gassenkindern von dem Feuer sprechen hören. Diese Gassenkinder waren nicht mehr zu ermitteln. Hier hören die Quellen des Breslauer Beobachters auf! — Armer Beobachter! Du hast wirklich Unglück mit deinen Mittheilungen. Nachdem Du am zweiten Osterfeiertage drei Menschen auf einmal im Wasser umkommen läßt, greifst Du jetzt die Sache mit Feuer an! Und auch damit ist's wieder nichts. Aber tröste Dich, Dir geht's ja nicht schlechter wie Andern; die Breslauer lassen sich von ihrem Beobachter nun einmal weder ersäufen noch verbrennen; von ihnen muß man sagen, wie der Jägersmann in Wilhelm Tell:

Dem Volk kann weder Wasser bei, noch Feuer!

---

† Breslau, 22. Mai. — Es giebt Leute, welche es als etwas ganz Erlaubtes betrachten, recht billig zu kaufen, ohne Rücksicht darauf, ob die angekauften Gegenstände rechtmäßiges Eigenthum des Verkäufers sind, oder nicht; der möglich größeste Gewinn ist dabei die Hauptsache; die Rücksicht, daß dergleichen Ankauf eine Menge von Diebstählen allein möglich macht, und der Hehler schlimmer ist als der Stehler, ist eine Nebensache. Demohngeachtet würden die Käufer solcher „billigen Sachen" es sehr übel aufnehmen, wenn man ihre Ehrlichkeit in Zweifel ziehen wollte. Durch ein solches Gebaren ist es möglich geworden, daß auf dem Freiburger Bahnhofe seit einiger Zeit mehrere Diebereien an Eisengegenständen, namentlich Nägeln, welche zum Befestigen der Eisenbahnschienen gebraucht werden, verübt werden konnten. Die angestellten Ermittelungen haben ergeben, daß ein hiesiger Nagelschmied in seiner Werkstätte über einen halben Scheffel dergleichen Nägel hat umarbeiten lassen. Unbedenklich beweist dieser Umstand und der „billige" Ankauf, daß der Ankäufer sehr wohl wußte, wie jene Nägel gestohlen waren. Es wäre zu wünschen, daß die Namen aller derer, welche dergleichen verdächtige Gegenstände „billig" kaufen, der Oeffentlichkeit übergeben würden. — Es ist ein bekanntes Verbot, daß außen auf den Fenstern keine Blumentöpfe unbefestigt aufgestellt werden dürfen. Die Gefahr, welche durch die Uebertretung dieses Verbots für das Publikum herbeigeführt wird, liegt am Tage. Demohngeachtet kommen derartige Contraventionen täglich vor, und erst in den letzten Tagen fielen aus den obersten Etagen zweier Häuser Blumentöpfe vor die Füße der Vorübergehenden auf die Bürgersteige. Wären die hierdurch bedrohten Personen einen Schritt weiter vor gewesen, so würden sie durch die herabstürzenden Gefäße erschlagen worden sein. Es ist eine so geringe Mühe, die Blumentöpfe zu befestigen, daß die möglichst strenge Bestrafung jeder Vernachlässigung hierin gewiß vollkommen gerechtfertigt erscheint.

Daß die meisten Diebstähle dadurch herbeigeführt werden, daß Viele in dem Verschließen der Zimmer nachläßig sind, hat sich abermals durch mehrere Diebstähle erwiesen, welche am gestrigen Tage verübt worden sind. So wurde aus einer Stube, deren Thür zwar verschlossen worden, in welcher aber der Schlüssel stecken geblieben war, eine goldne Cylinderuhr, mehrere werthvolle Medaillen und ein silberner Becher, aus einer unverschlossenen Küche mehrere silberne Eßlöffel, und aus einem unverschlossenen Entree eine nicht unbedeutende Quantität Wäsche gestohlen.

In Nro. 111, S. 955 dieser Zeitung haben wir mitgetheilt, daß ein Zimmerlehrling dadurch beschädigt wurde, weil ihm bei einem Bau auf der Friedrich-Wilhelmsstraße ein Richtscheit auf den Kopf fiel. Obgleich bei dem Verunglückten sofort alle mögliche ärztliche Hilfe und die Trepanation anscheinend mit günstigem Erfolg angewendet wurde, so ist derselbe heute doch an den Folgen jener Verletzungen gestorben.

Am 22sten d. M. Morgens gegen 10½ Uhr ging ein Viktualienhändler aus dem Trachenbergischen, mit einem Korbe voll Eiern auf dem Rücken, an der Hauptwache vorbei, als ihm ein Kerl eine Geldbörse mit circa 10 Rthlrn. aus der Seitentasche zog und sich damit aus dem Staube machen wollte; glücklicherweise hatten einige junge Leute die Fingerfertigkeit des Diebes bemerkt, bemächtigten sich seiner, gaben das Geld, welches er zu Boden warf, dem Bestohlenen zurück, und lieferten einem dazu gekommenen Polizei-Commissarius, den Dieb, der von ihm sogleich als ein seit Jahren berüchtigter Corrigende erkannt wurde, zur Bestrafung ab.

(Bresl. Beob.)

Die Nichtachtung des polizeilichen Gesetzes, daß Bürgersteige auf keine Weise verengt werden sollen (Pol.-Verord. v. 28. Juli 1826), gab am 22. d. M. auf der Südseite des Ringes zu folgendem Exceß Anlaß, den wir nach den Berichten von Augenzeugen mittheilen. — Wie gewöhnlich, war wieder der ganze Bürgersteig bei Manatschal von spekulirenden Actienhändlern eingenommen, die, unbekümmert um die Passage, ein Bischen Börse hielten. Ein junger Student, der des Weges kam, und bemerkte, daß ein Paar vor ihm gehende Damen gezwungen wurden, über den Rinnstein zu treten, weil die Actienspekulanten sich hier für die Herren des Terrains halten, beschloß, sich Bahn zu brechen, und drang mit dem donnernden Ruf: „Platz gemacht", und mit einem Knall der Reitpeitsche accompagnirend, in die dichten Reihen der Actienmänner, die auch auseinander wichen, hinterher aber mit wildem Geschrei auf den jugendlichen Winkelried losstürmten, und mit Stöcken und Knütteln auf ihn losschlugen. Das Gefecht gegen den Einzelnen zog sich bis an das Holschau'sche Haus von wo aus sich der Hartbedrängte von der ganzen Menge verfolgt, in die Hauptwache rettete, wo er um Schutz bat. — Wenn man auch die Art und Weise des Studenten, sich Bahn zu machen, nicht eben gutheißen kann, so wäre es jedenfalls Seitens der Herren Straßen-Börsen-Männer angemessener gewesen, ihren vermeintlichen Beleidiger festzuhalten und gesetzlich zur Rechenschaft zu ziehen, als denselben mit Stockschlägen, die leicht tödtlich werden konnten, zu verfolgen, was eben keine Heldenthat ist! Uebrigens liegt es allgemeinen Wunsche des gesammten Publikums, die Passage dort nicht verengen zu lassen, und die Herren würden sehr wohl thun, diesem, so oft geäußerten Wunsche endlich Gehör zu geben, da dergleichen ärgerliche Scenen, bei einmal aufgereizter Volksstimmung, die hier mit den bestehenden Gesetzen in Einklang ist, sich noch oft, vielleicht aber mit unangenehmen Folgen wiederholen dürften, was wahrlich nicht im Interesse der öffentlichen Ruhe und Ordnung ist. (Bresl. Beob.)

Breslau, 23. Mai. — Der Westphälische Merkur vom 18ten d. enthält eine Berichtigung über das Militairverhältniß der Juden in unserm Vaterlande, die ohne alle Sachkenntniß und mit absichtlicher Böswilligkeit geschrieben ist. Die angebliche Berichtigung sagt, der Jude könne deßhalb nie Unteroffizier werden, weil das bis jetzt bestehende Gesetz die Juden vom Staatsdienst ausschließt, der Unteroffizier aber als Staatsdiener angesehen wird. Zur Beruhigung des Herrn Berichtigers sei ihm gesagt, daß ein Jude, Hr. Burg *), als Hauptmann bei dem Garde-Corps fungirt, ich beim hiesigen 10. hochl. Linien-Infanterie-Regiment einen Unteroffizier und beim hiesigen 10. Landwehr-Infanterie-Regiment mehrere Unteroffiziere jüdischen Glaubens kenne und namhaft machen könnte. Eben so mag es wohl auch noch bei anderen Regimentern jüdische Avancirte geben. Zur Zeit des Befreiungskrieges waren jüdische Offiziere, Feldwebel und Unteroffiziere nicht selten.

Ein jüdischer Landwehrmann.

---

†* Liegnitz, 22. Mai. — In der gestrigen Nummer des hier erscheinenden Stadtblattes, so wie in Nr. 41 des Beiblattes zur Silesia befindet sich folgendes Inserat:

„Die Probepredigten für die **erledigte** Pfarrstelle
„zu Lobendau sind bereits vergeben, etwaige fernere
„Bewerbungen werden unberücksichtigt bleiben. Loben-
„dau den 19. Mai. Polst, Kirchenpatron."

Wenn es nun für die Candidaten des Predigtamtes immer sehr angenehm sein muß, durch dergleichen Anzeigen vor unnöthigen persönlichen und schriftlichen Bewerbungen bewahrt zu werden, besonders da dieser Stand in einer hoffnungsloseren Lage sich befindet als irgend ein anderer; so können wir doch nicht leugnen, daß obiges Inserat unser größtes Erstaunen erregt hat. Denn die Pfarrstelle in Lobendau ist faktisch bis heute noch nicht erledigt, und die Hast, mit welcher der Herr Kirchenpatron sie bereits für erledigt erklärt hat, deutet ganz entschieden darauf hin, daß eben die vielleicht bevorstehende Erledigung schon lange in seinen Wünschen gelegen hat. Für jetzt aber liegt die ganze Angelegenheit dem Consistorio zur Genehmigung vor, und bis diese erfolgt ist, dürfte das Pastorat noch nicht als erledigt angesehen werden. Da wir Liegnitzer wissen, daß der noch im Amt stehende Pastor von Lobendau erst 43 Jahr alt ist, daß er sein Amt seit 13 Jahren mit Treue und zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten (wozu natürlich der Kirchenpatron nicht gehört) verwaltet hat; so mußten wir natürlich fragen, wie es möglich sei, daß unter solchen Umständen ein durchaus würdiger Geistlicher von seinem Amte removirt werde. Hierauf haben wir erfahren, daß dem Herrn Pastor Bobertag weiter nichts vorgeworfen werden kann, als eine relative Unverständlichkeit seiner Aussprache, die vor 13 Jahren eben so bemerkbar war als heute. Nun ist freilich die Verständlichkeit der Aussprache für einen Prediger ein Haupterforderniß, und es gereicht unsern Behörden zur größten Ehre, wenn sie sich bemühen das kirchliche Leben auch dadurch zu fördern, daß sie Männer vom Predigtamte entfernen die den billigen Anforderungen ihrer Gemeinden nicht mehr entsprechen; allein wie viele Pastoren müßten dann in Schlesien abgesetzt werden! Wie glücklich würden dann die am Teiche Bethesda seit Decennien schmachtenden Candidaten plötzlich sein; denn wir haben wenige Chrysostomi unter unsern Landgeistlichen: allein hier scheinen doch noch andere Dinge in Betracht zu kommen als die Aussprache. Wir glauben, Herr Pastor B. wurde von seiner Gemeinde, die einmal an ihn gewöhnt war, recht gut verstanden; wir glauben, daß er sich in sittlicher und wissenschaftlicher Hinsicht (er ist geachteter Schriftsteller) vor sehr vielen seiner Amtsbrüder vortheilhaft auszeichnet, und bedauern nur, daß er bei Verpachtung seiner Wiedemuth und im Betragen gegen den Militärsterbeverein nicht klug und vorsichtig genug zu Werke gegangen ist; obgleich er auch hier sich auf dem Boden seines guten Rechtes bewegte; wir beklagen ihn, daß er wegen seiner guten, reich dotirten Pfarrstelle den Neid vieler seiner Nebenmenschen auf sich zog, den er vielleicht nicht abzuwenden verstand, und sind fest überzeugt, in Lobendau hätte es nie so weit kommen können, als es jetzt zu kommen scheint, wenn nicht anderweitige Motive als die dreizehnjährige Unverständlichkeit den Bruch herbeigeführt hätten.

Die Verabschiedung des Pastors in Lobendau, die einer Vertreibung sehr ähnlich sieht, steht einzig in der Kirchengeschichte Schlesiens da. Es liegt sonst nicht im Charakter der Bewohner unserer Provinz also zu verfahren, wie die Kirchengemeinde von Lobendau verfuhr. Wohl ihr wenn es aus reiner Liebe zu einem deutlich gepredigten Worte Gottes geschah, Wohl ihr wenn der Geist des Friedens und der Freude an den lieblichen Wohnungen des Herrn ihre Schritte leitete, dann wird sie gewiß auch jetzt eine recht gute Wahl treffen, wird den neuen Pastor freudig begrüßen, und wir brauchen nicht zu fürchten, daß in einigen Jahren wieder eine Pensionirung stattfinden muß. —

---

*) Da die Rangliste nur einen Hauptmann dieses Namens kennt, so müssen wir obige Berichtigung wieder dahin berichtigen, daß derselbe nicht bei der Garde, sondern als Militair-Lehrer bei der Vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule angeführt ist. D. R.

Zu künstlichem Gewebe werden sie's vereinen,
Und eine Klage furchtbar daraus bereiten,
Dagegen ich verstummen muß.
Schiller's Wallenstein.

* Freiburg. Ich habe in diesen Blättern die „Erwiderung" des Magistrats der Stadt Freiburg vom 16ten Mai c. gelesen, muß aber bekennen, daß ich mich noch lange nicht mit obiger Entgegnung zufrieden stellen kann.

Daß die hier vor zwei Jahren neuerbaute zweite Ziegelei fehlerhaft gebaut und gegenwärtig schon kostspieligen Reparaturen unterworfen ist, hat der Wohllöbliche Magistrat nicht in Abrede zu stellen vermocht, dennoch weigert sich Wohlderselbe standhaft, einzuräumen, daß der städtische Fond zwecklos verwandt sei. Man hat vergessen das Anlage-Kapital anzuführen — welches bei Aufführung dieser Ziegelei auf vormaligem städtischen Grund und Boden, wohl bedeutend niedriger sein würde — und ist daher keineswegs Ueberzeugung zu erlangen, ob der Gewinn wirklich sich so außerordentlich herausstellt. Und liegt im angegebenen Ueberschuß wirklich der Beweis des bestmöglichsten Haushaltens der städtischen Ziegelei-Verwaltung? Erlaubt der Wohllöbliche Magistrat nicht zu denken?

Die Anlage der Stadtthore betreffend, ist es meine Meinung, daß in Rom die Wahl des Kirchen-Oberhaupts der ganzen katholischen Christenheit nicht größeres Aufsehn erregt, als bei uns ein Durchbruch der Stadtmauer.

Die 900 Rthlr., welche die Eisenbahn-Direktion zwar nicht als Geschenk, sondern — wie genugsam bewiesen worden — nur als Gratifikation — erhielt — — schmerzen mich als Patrioten zu sehr, als daß ich sie hier unerwähnt lassen sollte War jenes Terrain, wo jetzt der Bahnhof steht, nicht bereits vom Eisenbahn-Comité erkauft?

Wußte der Magistrat nicht, daß die abgeschlossenen Käufe mit den Grundbesitzern nicht rückgängig gemacht werden konnten?

Was sollte denn die Direction mit dem erkauften Acker machen? Mußte nicht das Directorium eine chaussirte Straße anlegen und unterhalten, falls der Bahnhof nicht möglichst nahe der Stadt gelegt würde?!

Die Wohlthat für das Publikum, das Post-Lokal in der Stadt zu behalten, ist wohlweislich unberührt geblieben. —

Schon die Gegenwart liefert den Beweis, jene 900 Rthlr. sind weggeworfen. Mögen andre Städte immerhin dergleichen Opfer gebracht haben und noch bringen: ich halte die Haushälter der Stadt verantwortlich der Kommune nichts zu verschenken.

Daß vor Einsendung meines Artikels in No. 112 dieser Zeitung und ohne vorhergängige, mehrseitige Aufforderung bereits Schritte geschehen, die Anstellung eines 5ten Lehrers bewirkend, möchte schwer zu beweisen sein. —

(Eingesandt.)

Rüge.

Es ist bereits mehrfach öffentlich gerügt worden, daß die jüdischen Handelsleute ihre Geldgeschäfte auf den der Hauptwache zugekehrten Ringseiten, in großen Haufen zusammen stehend, welche die ganze Breite des Trottoirs einnehmen, auf offener Straße betreiben und dadurch die Fußgänger nöthigen, entweder auf die, an dieser Stelle stark frequentirte Straße herüberzutreten, oder sich mühselig und an die überall im Wege stehenden bärtigen und unbärtigen Handels- und Geschäftsleute anstoßend, hindurch zudrängen. Jeder, im Schweiße seines Angesichts sein Brod mühsam sich verdienende Packträger wird von der Polizei auf die Seite gewiesen, um den Bürgersteig nicht zu verengen und den freien Verkehr nicht zu hemmen, die jüdischen Handelsleute aber läßt man in Hülle und Fülle stehen und die Agenten ungehindert agiren. Oder sind diese etwa als Menschen besser, als jene? Doch wahrlich nicht! Es ist daher höchst nöthig, daß von Seiten der Polizei dieser Unordnung gesteuert und den Eckenstehenden irgend ein zweckmäßiger Platz, etwa der Roßmarkt, angewiesen werde, um das Recht der Fußgänger gegen die Anmaßung endlich einmal zu schützen. Ein Vorfall, welcher sich am Mittwoch früh an dem genannten Orte ereignete, und zu größern Unannehmlichkeiten durch diesen streng zu rügenden Mißbrauch führte, giebt zu dieser gerechten Klage und zugleich zu der Bitte an die betreffenden Behörden Veranlassung, diesem Unwesen durch amtliche öffentliche Bekanntmachungen ein für allemal zu steuern, also diese jüdischen Handelsleute von den Trottoirs streng zu verweisen.

Ein Augenzeuge.

Abwehr.

Es kam mir mehrfach zu Ohren, daß man mich für den Verfasser eines anonymen Artikels in No. 37 der Schlesischen Chronik — datirt aus Waldenburg vom 5. Mai — hält, worin über einen Mißbrauch gutsherrlicher Stellung Bericht erstattet wird.

Ich muß mich um so mehr gegen dieses Gerücht verwahren, als der ungenannte Verfasser sich in seinem Aufsatze einige Ungenauigkeiten zu Schulden kommen ließ, sofern nämlich Vorfälle zur Sprache gebracht werden sollten, die allerdings in einem nahen Badeorte sich ereigneten, dessen Grundherrschaft seit einer Reihe von Jahren als Beitrag zu Verschönerungen der Anlagen von jedem Thaler, den die Ortsbewohner an Miethe der Badegäste einnahmen, einen, nicht sieben, Silbergroschen Abgabe bezog. Unrichtig ist es ferner, daß die Grundherrschaft gedroht habe: sie würde diejenigen Kurgäste nicht baden lassen, die bei Leuten wohnten, von denen die fernere Entrichtung dieser Abgabe verweigert werde. Dies ist nicht geschehen; allein es wurde gedroht, daß Kurgäste, welche bei solchen Abgabeverweigerern wohnten, die Bäder theurer bezahlen müßten, als diejenigen, welche Quartiere bei Abgabenzahlenden bewohnten. Die Badegäste sollten also entgelten, was die Ortseinsassen verschuldet; eine Logik, die gewiß so allerliebst ist, daß man ihr keine andere zu substituiren veranlaßt wird.

Ich hege zu viel Achtung vor der Oeffentlichkeit, als daß ich mich nicht allzeit vorher so genau als möglich von Dingen unterrichten sollte, die von mir etwa öffentlich zur Sprache gebracht werden. Ein Jeder, der Mißbräuche aufdeckt, hat ohnedem einen hinlänglich schweren Stand, so daß es seine erste Pflicht sein muß: selbst die geringsten Abweichungen von dem strengsten wahren Thatbestande zu vermeiden; so weit dies nämlich der größten Gewissenhaftigkeit möglich wird. Wer in Erfahrung brachte, was es oft heißt: die lautere Wahrheit, gegenüber den Bemäntelungen, Durchsteckereien, Inschutznehmungen der Mißbräuche u. s. w., durchzufechten und zu behaupten, der wird sich gewiß wohl in Acht nehmen, seine Lage durch eigene Schuld noch zu erschweren.

Ed. Pelz.

Witterungs-Beschaffenheit im Monat April 1844 zu Breslau,

nach den auf der Königlichen Universitäts-Sternwarte an fünf Stunden des Tages angestellten Beobachtungen.

Bei weitem freundlicher als in einer Reihe vorhergegangener Monate gestaltete sich die Witterung im April. Die Bewölkung zeigte wenig von der Veränderlichkeit, die sonst den Witterungs-Erscheinungen dieses Monats eigen zu sein pflegt; dabei wurden nur 5 völlig trübe Tage beobachtet, an den übrigen Tagen des Monats war der Himmel zur Zeit der Beobachtungen entweder ganz oder zum Theil wolkenfrei. Die Anzahl der Niederschläge war dem entsprechend verhältnißmäßig gering, da nur am 10. und 17. schwache Nebel und am 10. 12. 13. 14. 15. 21. 23. 29. meist nur unbeträchtliche Regenfälle beobachtet wnrden. Die Menge des herabgefallenen Wassers betrug 2,92 P. L. Die Verdunstung 55, 9 P. L.

Der Luftdruck hielt sich mit einer ungewöhnlichen Gleichförmigkeit zwischen den engen Grenzen, welche das Maximum am 17. 28 Z. 0,45 und das Minimum am 12. 27 Z. 5,71 L., angeben. Das schon ziemlich hohe Mittel aus diesen beiden äußersten Ständen 27 Z. 9,08, wird noch vom Monats-Mittel übertroffen, welches 27 Z. 10,055 L. beträgt und um 4,542 P. L. höher ist als das monatliche Mittel des März. Bemerkenswerthe Veränderungen im Laufe eines Tages kamen außer der vom 11. zum 12., wo das Barometer von einem Mittage bis zum andern 4,12 P. L. fiel, gar nicht vor.

Die Temperatur war eben so wenig bedeutenden Veränderungen unterworfen, als der Luftdruck, und die Zunahme derselben von Anfang bis zu Ende des Monats, erfolgte, abgesehen von den mehr oder wenigen geringen Anomalien, die durch Tageszeit und Bewölkung verursacht wurden, fast eben so regelmäßig, als die tägliche Zunahme der Erhebung der Sonne über den Horizont. Die mittlere Temperatur ergab sich + 6,81; das Mittel aus den Extremen, von denen das Maximum am 27. + 16,2 und das Minimum am 6. — 1,0 statt fand, + 7,60. Von 24stündigen Variationen sind etwa folgende bemerkenswerth:

vom 16ten zum 17ten + 5,2
vom 26sten zum 27sten + 5,8.
vom 27sten zum 28sten + 7,7

Die Windrichtung mußte als die nächste Ursache so gleichmäßiger meteorologischer Erscheinungen selbst eine größere Gleichförmigkeit zeigen, als in den zuletzt verflossenen Monaten. Die ersten Tage des Monats wehte O., dann N.-W. und vom 16. bis 20. wieder O., dann bis zu Ende des Monats N.-W. Stärkere Winde wehten jedesmal aus N.-W., wie am 9. 24. 25. 28., wo das Maximum der Windstärke stattfand, und schwächere, wie die Minima der Windstärke am 3. 18. 19. 20. aus O. Das Mittel der Windstärke betrug 25, 5.

Die Dunstsättigung nahm bis zu Ende des Monats bemerkbar ab, und hatte am 28. ihr Minimum 0,228; ihr Maximum hatte am 4. stattgefunden und 0,911 betragen, so daß das Mittel aus den Extremen 0,5695 ergab, während das Monats-Mittel 0,6361 sich herausgestellt hatte.

Die äußere Witterung des Monats April hatte demnach einen angenehmen Charakter, und die Beobachtung der Instrumente zeigte eine, nach den Erscheinungen früherer Monate ungewöhnliche Regelmäßigkeit im Gange desselben. Als besondre Erscheinung verdient noch, ein selten beobachtetes Phänomen, ein prächtiger Halo um die Sonne am 17. um Mittag erwähnt zu werden. Gegen N.-O. und N.-W. hin zeigte sich derselbe, von einem farblosen Lichtkranze, der fast parallel zum Horizonte lief, oberhalb der Sonne durchschnitten. Die Farben des Kreises, in dessen Centrum die Sonne sich befand, waren innerhalb roth, dann röthlich-gelb und nach Außen blendend weiß. Die Sonne erschien durch die zarte Wolkenschicht, in welcher der Halo sich zeigte, in so blendendem Lichte, daß man die ganze Erscheinung nur durch Blendgläser betrachten konnte; ein Umstand, durch welchen eine sorgfältigere Beobachtung sehr erschwert wurde, und der wohl die Ursache sein mag weshalb Phänomene der Art so selten beobachtet werden.

Monatliche Mittel der auf die Temperatur des Eispunktes reducirten Barometerstände, so wie der beobachteten Temperatur im freien Nordschatten 453,62 P. F. über der Ostsee bei Swinemünde an acht verschiedenen Stunden des Tages, im Monat April 1844:

6 Uhr	Morg.	Barom.	27 Z.	10,069 L.	Thrm.	+ 3,69 R.
*7	=	=	27 =	10 135 =	=	+ 4,23
9	=	=	27 =	10,209 =	=	+ 6 07
12	=	Mittags =	27 =	10,084 =	=	+ 8 43
*2	=	Nachm. =	27 =	9 959 =	=	+ 9 40
3	=	=	27 =	9,852 =	=	+ 9,63
9	=	Abends =	27 =	10,063 =	=	+ 6,25
*10	=	=	27 =	10,051 =	=	+ 5,81

An den mit * bezeichneten Stunden ist außerordentlich, wegen gleichzeitiger Beobachtungen der Mitglieder des Sudeten-Vereins beobachtet worden.

v. B.

Auflösung der Charade in der gestr. Zeitung:
Bubenstück.

Actien-Course.

Berlin, vom 21. Mai.

An der heutigen Börse wurde gemacht:

Berlin-Hamburg	126¾	Br.	125¾	G.
Köln-Mindener	118¾	=	117¾	=
Niederschlesische	122¾	=	121¾	=
Sächsisch-schlesische	124¾	=	123¼	=
Sagan-Sprottau-Glogauer	117	=	—	=
Brieg-Neisse	116	=	115	=
Bergisch-Märkische	122	=	—	=
Sächsisch-bayerische	116¾	=	115¾	=
Hamburg-Bergedorfer	115	=	—	=
Leipzig-Dresdener	145½	=	—	=
Altona-Kiel	128	=	—	=
Nordbahn	152	=	151	=
Gloggnitz	123	=	122	=
Mailand-Venedig	120¼	=	119¼	=
Livorno	124½	=	123½	=
Berun-Krakau	120½	=	—	=
Zarskoje-Selo	78	=	77	=

Breslau, vom 23. Mai.

Die Stimmung für Eisenbahnactien war heute sehr gut, und das Geschäft bei viel höhern Coursen sehr belangreich.
Oberschl. 4% p. C. 127½ Br. Priorit. 104 Br.
dito Lit. B. volleingezahlte p. C. 122 Geld.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. 127 Br.
dito dito dito Priorit. 104 Br.
Rheinische 5% p. C. 95 Br.
Ost-Rheinische (Köln-Mind.) Zus.-Sch. p. C. 118½—119 bez.
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. abgest. 124¼ bez. u. Gld.
Sächs.-Schles. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 124¼ u. ¾ bez.
dito Bayrische Zusicherungsscheine p. C. 116½ Br.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 115 u. 115½ bez. u. Gld.
Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberg) p. C. 120 bez. u. Gld.
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch. p. C. 119½—120 bez.
Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. 127¼ bez. u. Gld.
Mailand-Venedig p. C. 123 Br.
Livorno-Florenz p. C. 127 bez. u. Gld.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

An den drei **Pfingstfeiertagen** werden außer den nachdem Fahrplan bestehenden Fahrten **täglich noch 2 dergleichen** stattfinden und zwar

von Breslau Morgens 10 Uhr,
von Freiburg Mittags 1 Uhr.

Zur Bequemlichkeit des Publikums ist zugleich die Veranstaltung getroffen worden, daß für den an Sonn- oder **Festtagen Morgens 6 Uhr von hier abgehenden Zug die Fahrbillets Tages zuvor von 5¼ bis 7 Uhr Abends** im hiesigen Bahnhofe gelöst werden können.

Breslau, den 22. Mai 1844.

Das Directorium.

Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich statt besonderer Meldung:

Henriette Riediger,
Herrmann Schwerin.

Liegnitz, den 22. Mai 1844.

Verbindungs-Anzeige.

(Verspätet.)

Robert Weigelt.
Pauline Weigelt, geb. Kroschel.
Ehelich Verbundene.

Breslau am 15. Mai 1844.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 21sten d. M. zu Berghof vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir ergebenst an.

Strehlen den 23. Mai 1844.

Dr. Hermann Weiß.
Molly Weiß, geb. Heydrich.

Verbindungs-Anzeige.

Als Neuvermählte empfehlen sich

Otto Biebrach.
Elise Biebrach, geb. Kubitzky.

Breslau den 23. Mai 1844.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 21sten d. M. vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten, anstatt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst an.

Breslau den 24. Mai 1844.

Carl Weitz, Königl. naturwissenschaftlicher Zeichner, Zeichenlehrer und Kupferstecher an hiesiger Universität.
Bertha Weitz geb. Feist.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Abend schnell und glücklich erfolgte Entbindung seiner Frau **Marie**, geb. **Lange**, von einem gesunden Knaben, zeigt, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst an

Goguel, Diakonus.

Schweidnitz den 22. Mai 1844.

Entbindungs-Anzeige.

Gestern Abend wurde meine Frau von einem Knaben glücklich entbunden.

Oppeln den 22. Mai 1844.

Cirves, Ober-Landes-Ger.-Assessor.

Theater-Repertoire.

Freitag den 24sten, zum 3tenmale: „Ein Brief." Schauspiel in 5 Akten mit freier Benutzung einer Erzählung von L. Tieck von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Sonnabend den 25sten: „Der Freischütz," Oper in 3 Akten. Musik von Weber.

Anzeige.

Am 30sten d. M., Vormitt. 10 Uhr, wird zu Breslau im Logen-Saale, Antonienstraße No. 33, die diesjährige General-Versammlung des landwirthschaftlichen Central-Vereins stattfinden, welches wir in Folge erhaltener Mittheilung hierdurch zur Kenntniß der Mitglieder des Vereines bringen.

Liegnitz, den 21. Mai 1844.

Der Vorstand des Liegnitzer landwirthschaftlichen Vereins.

Geier. v. Nickisch. Frhr. v. Rothkirch.
Thaer. v. Wille.

Anzeigen.

I. **Ein Dominium**, welches eine hübsche Lage, 1300 Morgen Acker, 350 Morgen Forst, 150 Morgen Wiesen, 900 Stück hochveredelte Schafe ꝛc. hat, ist mit einer Anzahlung von 15—20,000 Rthlr. zu verkaufen. Die rückständigen Kaufgelder bleiben längere Zeit ungekündiget stehen und sind die Wohn- und Wirthschafts-Gebäude in ganz gutem Bauzustande.

II. Privilegirte **Apotheken** zu dem Preise von 15 bis 20 bis 50,000 Rtlr. sind so wie

III. ein **Cast- und Kaffeehaus** bei einer Provinzialstadt im Gebirge zum Verkauf nachzuweisen.

IV. **10, 15 u. 25,000 Rtlr.** sind zum billigen Zinsfuße gegen hypothekarische Sicherheit zu vergeben durch das Anfrage- und Adreß-Bureau im alten Rathhause.

Bekanntmachung.

Da sich in dem am 5. März dieses Jahres anberaumt gewesenen Termine zur Vermiethung zweier, unter der Ziegel-Bastion belegenen Gewölbe kein Miethlustiger gemeldet, so haben wir einen anderweiten Termin, und zwar zur dreijährigen Vermiethung dieser Gewölbe vom 1. Juli d. J. ab, auf

den 4. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr

im rathhäuslichen Fürstensaale anberaumt, welches wir mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß die Vermiethungs-Bedingungen in der Rathsdienerstube eingesehen werden können.

Breslau den 29. April 1844.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Oeffentlicher Verkauf.

Die zu Halbendorf bei Grottkau gelegene, den Amand Hauck'schen Erben gehörige Erbscholtisei No. 1, von 329 Morgen 81 Q.-R. Acker, circa 70 Morgen Freiwiesen und Frei-Acker, Gartenbusch, mit einer bedeutenden Branntwein-Brennerei, Ziegelei und Kretscham, zusammen auf 37,316 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. geschätzt, das Bauergut No. 2 daselbst, 3031 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. gewürdigt, der Erlenbruch No. 125 daselbst, 580 Rthlr. taxirt, und die Frei-Aecker und Freiwiesen No. 26, 65, 86 und der Scheuerbrandplatz No. 337, zusammen auf 325 Rthlr. gewürdigt, sollen

am 5. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr

auf dem hiesigen Stadtgerichte im Rathhause an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenbuch sind in unserer Registratur einzusehen.

Grottkau den 22. Mai 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Die verehelichte Bauer Brosig, Johanna, geborne Gröger, zu Gostitz, hat mit erreichter Majorennität die bis dahin ausgesetzte statutarische Gütergemeinschaft zwischen ihr und ihrem Ehegatten Joseph Brosig auch für die Zukunft ausgeschlossen.

Patschkau den 15. Mai 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Das Dominium Schertendorff beabsichtiget an die Stelle des bereits cassirten, früher mit der Oelmühle wechselsweise durch den Lunzenbach zu Schertendorff betriebene Siedeschneide-Maschine, einen Mahl- und Spitzgang zur Fertigung seines eigenen Bedarfs an Mehl und Schroot für die Güter Schertendorf und Plothon aufzustellen, ohne daß dabei irgend eine Veränderung in der Lage des Fachbaums und der Stauhöhe vorgenommen werden soll.

In Gemäßheit des §. 6. des Edicts vom 28. October 1810 wird dies hierdurch öffentlich bekannt gemacht und werden alle diejenigen, welche gegen diese Anlage vielleicht einen Widerspruch zu haben vermeinen, zugleich aufgefordert, denselben binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung ab, gerechnet, sowohl bei dem unterzeichneten Kreis-Landrath als auch bei dem genannten Dominio anzubringen.

Später eingehende Einwendungen werden unberücksichtigt bleiben.

Grünberg den 18. Mai 1844.

Königlicher Kreis-Landrath.
v. Bojanowsky.

Bekanntmachung.

Der Hausbesitzer Christian Gottfried Bauch zu Althain beabsichtigt auf seinem eigenthümlichen Grund und Boden und zwar an dem vorbeifließenden sogenannten Dorfbach-Wasser eine Lohmühle und Stampfe, zum gewerbsweisen Betriebe, so wie auch dabei einen Mahlgang zum eigenen Bedarf anzulegen.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 28sten October 1810 wird dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und werden alle diejenigen, welche ein diesfälliges Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, solches binnen 8 Wochen präclusivischer Frist hier anzuzeigen, widrigenfalls die landespolizeiliche Genehmigung zu der projectirten Anlage nachgesucht werden wird.

Waldenburg den 25. April 1844.

Der Verweser des Königl. Landrath-Amtes.
v. Crauß.

Verdingung.

Im Termine den 3ten Juni dies. J. von früh 10 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr auf dem Rathhause hierselbst soll:

1) der Neubau eines hierortigen Rathhauses, veranschlagt inclus. Material auf 23,184 Rthlr. 14 Sgr. 7 Pf.;
2) der Bau einer neuen Thurmbekleidung veranschlagt inclus. Materialien auf 2938 Rthlr. 28 Sgr. 11 Pf.,

und zwar jeder Bau für sich, an den Mindestfordernden und zwar zuerst die Maurer- und Zimmer-Arbeit verdungen werden; wozu wir qualifizirte Werkmeister und cautionsfähige Bau Unternehmer mit dem Bemerken einladen, daß die Kosten-Anschläge und Zeichnungen in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegen und nach diesem der zehnte Theil der Entreprise-Summe sofort als Caution zu deponiren ist.

Groß-Strehlitz den 20. Mai 1844.

Der Magistrat.

Gegenbemerkung.

„Ein Zeitungsleser" macht in der vorletzten Nummer der Bresl. Zeit. offenbar eine „Bemerkung", die, als Mystification der betreffenden Behörden und des Publikums betrachtet, mindestens verächtlich und lächerlich erscheint; aber als Insinuation eigener Schuld gegen einen Andern mochte sie wohl die Prädikate „unverschamt und empörend" verdienen. — Man sieht wenigstens daraus, daß manchen Leuten für ihre Zwecke jedes Mittel ansteht.

Auch ein Zeitungsleser.

Erklärung.

Verdächtigungen, als ob ich über die Abfassung des Drohbriefes an den bekannten anonymen Herrn Recensenten irgend Etwas wüßte, erkläre ich für ekelhafte Verlaumdungen.

R. Matthäi.

Bau-Verdingung.

In Folge Verfügung der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Breslau vom 17. Mai 1844 soll das Stallgebäude auf der Königl. Oberförsterei zu Stoberau — Brieger Kreises — mit Schindeln neu bedacht und die desfallsige Ausführung im Wege der Licitation an den Mindestfordernden vergeben werden. Zur Verdingung dieser auf 129 Rthlr. 20 Sgr. 8 Pf. veranschlagten Baulichkeit habe ich nun einen Termin auf

den 5. Juni 1844, Nachmittags von 4 bis 5 Uhr

in dem Königl. Oberförster-Etablissement zu Stoberau anberaumt, wozu ich Baulustige mit dem Bemerken einlade, daß nur derjenige zur Abgabe eines Gebots zugelassen werden wird, der eine Caution von 25 Rthlr. deponirt. Die Bau-Bedingungen nebst Kosten-Anschlag können von heute an in der Kanzlei der Königl. Oberförsterei zu Stoberau eingesehen werden.

Brieg den 22. Mai 1844.

Der Königliche Bau-Inspektor.
Wartenberg.

Bau-Verdingung.

In Folge Verfügung der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Breslau vom 17ten Mai c. a. soll in dem Königl. Forstrevier Stoberau — Brieger Kreises — ein massives Holz-Saamen-Därrhaus erbaut, und der Bau im Wege der Licitation an den Mindestfordernden vergeben werden. Zur Verdingung dieses, auf 614 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. veranschlagten Baues habe ich nun einen Termin auf

den 5. Juni 1844, Nachmittags von 5 bis 6 Uhr

in dem Königl. Oberförster-Etablissement zu Stoberau anberaumt, wozu ich Baulustige mit dem Bemerken einlade, daß nur derjenige zur Abgabe eines Gebots zugelassen werden kann, welcher eine Caution von 100 Rthlr. deponirt haben wird.

Anschlag nebst Zeichnung und die Bau-Bedingungen können von heute an in der Kanzellei der Königl. Oberförsterei zu Stoberau eingesehen werden.

Brieg den 22. Mai 1844.

Der Königl. Bau-Inspektor.
Wartenberg.

Auction.

Am 29sten d. Mts. Vormitt. 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr sollen im Auctionsgelasse, Breite-Straße No. 42, ein eisernes Grabgeländer, eine Feuerspritze, dann Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth, öffentlich versteigert werden.

Breslau den 20. Mai 1844.

Mannig, Auctions-Commissar.

Auction.

Am 30sten d. M. Vormitt. 9 Uhr sollen Ring No. 29. zwei Treppen hoch: neue und gebrauchte Sattel, Chabracken, Reitzeuge, wollene Pferdedecken, Stall-Utensilien, Militair-Uniformen und dergl. Effekten, eine acht silberne und eine plattirte Escarpe, silberne Epauletts und ein neuer russischer Wladimir-Orden, versteigert werden.

Breslau den 23sten Mai 1844.

Mannig, Auctions-Commissarius.

Haus-Verkauf.

Wegen Erbestheilung soll ein Haus hierselbst, welches sich besonders füc einen Feuer-Handwerker eignet, aus freier Hand verkauft werden. Nähere Auskunft hierüber giebt der Commissionair Anders, Nicolaistraße N. 35.

Mehrere ländliche herrschaftl. Besitzungen in der Nähe von Breslau, sind durch mich preismäßig sofort zu verkaufen. Die Uebersichten liegen bei mir zur Einsicht vor.

Tralles, vorm. Gutsbesitzer,
Schuhbrücke No. 23.

Eine Waldparzelle von einigen 100 Morgen, mit starken Kiefern-Holzbestand, wird zum Kauf nachgewiesen, Schmiedebrücke No. 54. im Gewölbe.

Kaufs-Gesuch.

Unterzeichneter wünscht eine landemial- und zinsfreie ländliche Besitzung, gut gebaut, im Werthe von 10,000 bis 15,000 Rthlr., ohne Einmischung eines Dritten zu kaufen, und ersucht, desfallsige Offerten franco an ihn zu senden.

Tannhausen den 19. Mai 1844.

J. C. Denke.

Wagen-Verkauf.

Ein gebrauchter, aber im guten Stande befindlicher Chaisen-Wagen, ganz- und halbgedeckt, mit Reisekoffer, ist für 80 Rthlr. zu verkaufen: Ohlauer Straße No. 56.

Ein fast neuer Chaisen-Wagen ist für den billigen Preis von 120 Rthlr. zu verkaufen. Denselben weiset nach E. Berger, Bischofsstraße No. 7.

Zu verkaufen:

eine sehr angenehm und vortheilhaft gelegene Besitzung, an der Poststraße von Charlottenbrunn nach Wüstegiersdorf, bestehend aus einem ganz massiven, mit Ziegeln bedeckten Wohnhause und Neben-Gebäude, enthalten 2 schöne Keller, 2 große Gewölbe, 6 Wohn-Zimmer, nebst 2 Gesindestuben, sehr großer, lichter Küche, Wäschtrockenboden und Kammern, auch großer Holz- und Kohlenremise; im besonderen Nebengebaude sind gewölbte Pferde und Kuhstalle, mit Kutscherwohnungen, Mangelkammer, Wagenremisen und Bodenraume. Im verschlossenen Hofraum ist ein kleines, angenehmes Gärtchen mit Sommerhause, dabei ein Brunnenhaus mit guter Plumpe und vielem Wasser. Dicht dabei gehört zu dieser Besitzung noch 9 Morgen Wiesenland, worauf sich noch ein neu gebautes Wohnhaus mit mehreren schon vermietheten Wohnstuben und Kammern befindet.

Daß sich die Lage dieser Besitzung zu jedem kaufmännischen Geschäft vorzüglich gut eignet, wird sich durch eigne Ansicht am besten herausstellen, und können auch annehmliche Käufer von dem zeitherigen Besitzer die solidesten Verkaufsbedingungen gewiß erwartend bleiben, weßhalb derselbe bittet, sich unter Adr. D. L. H. in Tannhausen, Waldenburger Kreises in franco Briefen an ihn selbst zu wenden.

Mastvieh-Verkauf.

In Fürstenau bei Canth stehen 150 Stück mit Körnern gemästete Schöpse zum Verkauf.

Neue Feuereimer,

normalmäßig, sind billig zu verkaufen, Neuweltgasse No. 36. beim Schuhmachermeister Schönfeld.

Flügel billig zu verkaufen, von 7 Octaven, Mahagoni, steht Ohlauer Straße No. 71, erste Stock, hintenheraus.

Zwei neue Komoden stehen billig zum Verkauf so wie auch eine Hobelbank Hummerei No. 26.

Cactus-Verkauf.

Wegen beschränktem Raum, sehe ich mich veranlaßt, eine Parthie schöne **große Exemplare** von Echinocactus, Melocactus, Mammillarien und Cereen, **billig** zum Verkauf zu stellen. Cactus-Freunde lade ich daher höflichst ein, solche geneigt in Augenschein zu nehmen, und sich nach Belieben auszuwählen. Das Sorten-Verzeichniß, den Preis und die Größe der Exemplare nachweisend, steht sammt meinem diesjährigen speziellen Cactéen-Verzeichniß gratis zu Dienst.

Gustav Rüdiger in Breslau,
Mehlgasse No. 7.

Kissinger Ragozzi,
1844r Mai Schöpfung
ist der erste Transport so eben eingetroffen und billigst zu haben bei

Adolph W. Wachner,
Schmiedebrücke 55. zur Weintraube.

Wein-Offerte.

Niersteiner, die Flasche 15 Sgr.,
Laubenheimer, die Flasche 10, 12½ Sgr.,
Graves, besonders gut, die Flasche 10 Sgr.,
Bischof von gutem Rothwein, die Fl. 10 Sgr.,
sowie rothe und weiße Landweine, das preuß. Quart 7½ Sgr., empfiehlt die Specerei-, Waaren- Wein- und Rum-Handlung von

Eduard Theiner, Stockgasse No. 10.

Greinersche Alkoholometer

mit Temperatur d. St. 1 Thr., Thermometer 10 bis 20 Sgr., Butterprober 10, 12½ Sgr., Stockthermometer 2, 2½, 3 Thlr., Zuckersiedethermometer 2½ bis 8 Thlr., Alkoholometer zum Apparat, 10, 15, 20 Sgr.; Aräometer nach Beaumé, Essig-, Zucker-, Säuern-, Syrup-, Vitriol- u. Laugen-Waagen empfehlen

Hubner & Sohn, Ring 40.

Aromatisches Kräuter-Oel

zum Wachsthum und zur Verschönerung der Haare, selbst für ganz kahle Stellen, welches unter der Garantie verkauft wird, daß es ganz dieselben Dienste leiste, als alle bisher angepriesenen und oft über 1 Rthlr. kostenden Mittel dieser Art.

Preis pro Flacon von derselben Größe 15 Sgr.

In Breslau befindet sich die einzige Niederlage bei

S. G. Schwartz, Ohlauerstr. No. 21

Kissinger Ragozzi,
Adelheits-Quelle,
Emser Kraenches,
so wie alle übrigen aus- und inländische Mineral-Brunnen empfiehlt von frischester Füllung

F. W. Neumann,
in den 3 Mohren am Blücherplatz.